

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 20 (1922)

Artikel: Das älteste Basel

Autor: Stähelin, Felix

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das älteste Basel.

Von Felix Stähelin.

Mit einer Tafel und 6 Abbildungen.¹⁾

Dieser neue Versuch, unser Wissen über die Ursprünge der Stadt Basel zu einer Gesamtdarstellung zu vereinigen, ist veranlasst durch die von der Historischen und antiquarischen Gesellschaft durchgeführte Anfertigung eines Planes, auf dem die bisherigen örtlich noch feststellbaren Funde aus römischer und vorrömischer Zeit eingetragen sind, auch künftige Funde noch eingetragen werden sollen.²⁾ Sowohl der Plan als die folgenden Ausführungen beruhen auf der Forscherarbeit eines Jahrhunderts. Mit Dankbarkeit gedenken wir dreier verstorbener Gelehrten, die mit kundiger Sorgfalt die Überlieferung über Basels Anfänge untersucht, die zu ihren Lebzeiten gemachten Funde beobachtet und in grösseren oder kleineren Abhandlungen wertvolles Tatsachenmaterial der Vergessenheit entrissen haben: Daniel Albrecht Fechter (1805—1876), Wilhelm Vischer (1808—1874) und Theophil Burckhardt-Biedermann (1840—1914). Aber auch ein Mann, der zu unserer Freude noch kräftig unter uns wirkt, hat Anspruch darauf, in diesem Zusammenhange genannt zu werden: Herr Dr. Karl Stehlin hat seit vielen Jahren in unermüdlicher stiller Tätigkeit Beobachtungen gesammelt, exakte Messungen vorgenommen, die Ausgrabungsbefunde sorgfältig aufgezeichnet und zahlreiche Fundpläne von nicht zu überbietender Klarheit gezeichnet; er hat auch alle die Probleme, die hier zur Sprache gebracht werden sollen, reiflich erwogen und durchdacht, und es bleibt nur zu bedauern, dass der Versuch eines erneuten zusammenfassenden Überblicks, der ja doch einmal gewagt werden musste, nicht von diesem in jeder Hinsicht am besten dazu geeigneten Manne unternommen wird.

¹⁾ Die Pläne und Schnitte verdanken wir der Freundlichkeit der Herren Dr. Karl Stehlin und Ingenieur Karl Moor.

²⁾ Archiv der Historischen und antiquarischen Gesellschaft.

I.

In seiner Darstellung vom gallischen Kriege legt Julius Caesar an mehreren Stellen genaue Beschreibungen von gallischen Städten ein, deren Belagerung und Eroberung ihm zu schaffen gemacht hat:

1. Die Stadt (*oppidum*) der Sequaner, *Vesontio* (Besançon) „wurde durch ihre natürliche Lage so geschützt, dass sie eine ausgezeichnet günstige Gelegenheit bot, den Krieg hinzuziehen, und zwar darum, weil der Doubs wie mit einem Zirkel herumgezogen fast die ganze Stadt umgibt; die übrigbleibende Strecke, die nicht breiter ist als 600 Fuss (180 Meter), da wo der Fluss aussetzt, nimmt ein Berg von grosser Höhe ein, in solcher Weise, dass den Fuss dieses Berges auf beiden Seiten die Ufer des Flusses berühren. Ihn umgibt eine Mauer, macht ihn zur Burg und verbindet ihn zugleich mit der Stadt.“

2. „Das oppidum der Atuatuker (wahrscheinlich Mont Falhize bei Huy an der Maas) war von Natur ausgezeichnet geschützt. Während es ringsum auf allen übrigen Seiten sehr hohe, steil abfallende Felsen aufwies, blieb auf einer einzigen Seite ein sanft ansteigender Zugang von nicht mehr als 200 Fuss (60 Meter) Breite übrig, den sie mit einer sehr hohen Doppelmauer geschützt hatten; jetzt schafften sie noch schwere Felsblöcke und zugespitzte Balken auf die Mauer.“

3. Die grosse Biturigenstadt *Avaricum* (Bourges) war „fast auf allen Seiten von Fluss und Sumpf umgeben und hatte nur einen einzigen und zwar ganz schmalen Zugang“; Caesar schlug sein Lager „auf der Seite des oppidum, die, nicht von Fluss und Sumpf gedeckt, einen schmalen Zugang darbot.“

4. Das oppidum *Alesia* (Mont Auxois) lag auf der Kuppe eines sehr hohen Hügels, so dass es augenscheinlich nur durch Blockade eingenommen werden konnte; den Fuss dieses Hügels bespülten auf zwei Seiten zwei Flüsse.“¹⁾

Wir haben hier so, wie sie uns die Feder eines der ersten Strategen des Altertums schildert, einige Typen gallischer

¹⁾) *Vesontio*: Caes. bell. Gall. 1,38, 4—6. — *Atuatukerstadt*: 2,29, 3. — *Avaricum*: 7,15, 5. 17,1. — *Alesia*: 7,69, 1 f. — Vgl. die Zusammenstellung bei G. Dottin, Manuel pour servir à l'étude de l'antiquité celtique, 2e édition (Paris 1915), S. 272 f.

Stadtanlagen kennen gelernt. Andere, ähnliche, sind durch Funde und Ausgrabungen bekannt geworden¹⁾, teils ausgebauten, dauernd bewohnte Siedlungen (*oppida*), teils blosse Fluchtburgen (*refugia*) mit leerem Ringwall, die zur Aufnahme der Landbevölkerung bei feindlichen Einfällen bestimmt waren. Wenn wir nun die Lage und die Bodengestaltung des ältesten Teils unserer Vaterstadt, d. h. des Teils rechts vom Birsig innerhalb der mittelalterlichen Stadtgräben, ins Auge fassen, so ergibt sich folgendes: zwischen zwei Flusstälern, dem des breiten Rheinstroms und dem des ehemals als Wildwasser in mehreren, oft wechselnden Armen sich ergieissenden Birsigs, ragt von Südosten her das Alluvialplateau herein und verläuft, da der Birsig schliesslich nahezu parallel dem Rhein fliesst, zuletzt nach Nordwesten unmittelbar oberhalb des Zusammenflusses in einer spitzen Zunge. Die Ränder des Plateaus sind verhältnismässig schroff und steil und darum leicht zu verteidigen; im Osten greift von Süden her eine ungefähr der heutigen Bäumleingasse entsprechende Mulde ein, und erst nördlich von dieser Mulde hängt die Fläche durch einen schmalen Hals mit dem grossen Alluvialplateau horizontal zusammen. Unzweifelhaft ist das die typische Lage für ein gallisches Oppidum, vorausgesetzt, dass auf der Ostseite gegen das grosse Plateau hin die fehlende natürliche Verteidigungsmöglichkeit durch eine künstliche Befestigungsanlage ersetzt wurde. Auf allen andern Seiten konnte der natürliche Steilhang zur Not genügen; gegen Osten musste Menschenhand nachhelfen. Gerade dies ist nun in Basel nachweisbar der Fall gewesen.

Als man in den Fünfzigerjahren des vorigen Jahrhunderts die beiden Häuser zum Sternenfels (Bäumleingasse Nr. 5 und 7, oberhalb des jetzigen Gerichtsgebäudes) baute, stiess man auf sehr tiefgehende Mauern und fand, indem man etwa zwanzig Fuss tief grub, nur aufgeschüttete Erde, vermischt mit

¹⁾ In der Schweiz sind vor allem zu nennen die Tiefenau auf der Engehalbinsel bei Bern und die Rheinau, wo sowohl die rechtsrheinische Halbinsel „Schwaben“ bei der „Schanze“ östlich von Altenburg, wie die linksrheinische bei Rheinau selbst unmittelbar am südlichen Ende des Dorfes durch Halsgräben von Ufer zu Ufer abgeschlossen ist.

Ziegelsteinen. D. A. Fechter, der dies in seinem Handexemplar des „Erdbebenbuchs“ anmerkt¹⁾, fügt hinzu: als man ferner 1856 in meiner Amtswohnung (dem noch jetzt als Lehrerwohnung dienenden Hause Bäumleingasse 11) eine Zisterne grub, zeigte sich noch 29 Fuss tief aufgeschüttete Erde, Ziegelstücke und Knochen, so dass man schon damals auf einen aus gefüllten Graben schliessen musste. Im folgenden Jahre 1857, beim Abbruch der alten Gerichtsschreiberei im Präsenzerhof (Bäumleingasse 3, auf dem Areal des oberen, älteren Teils des jetzigen Gerichtshauses), kam wirklich noch ein Teil des Grabens zum Vorschein: er hatte hier auf der inneren Seite (also münsterwärts) eine schräge Stützmauer, die noch über den Graben weit hinaufragte, und zog sich dann nach Südwesten unter dem Hause zum Kamel durch (d. h. Bäumleingasse 1, wo jetzt der untere, neuere Teil des Gerichtsgebäudes, mit der gebogenen Fassade, steht). Weiter sagt Fechter, auch hinter dem Hause zum „Delphin“ (Rittergasse 10) hätten sich 1860 die Spuren des Grabens gezeigt. Dazu stimmt eine mündliche Mitteilung des ehemaligen Hausherrn zum „Delphin“, Dr. Ed. His-Heusler, die Dr. Karl Stehlin notiert hat²⁾: er habe beim Bau seines Schopfes neben dem „Delphin“ an der Rittergasse ausserordentlich tief graben müssen, bis er auf festen Boden kam. An derselben Stelle, wo später dieser Schopf errichtet worden ist, wird übrigens in einer Hausurkunde des „Delphin“³⁾ vom 9. Februar 1760 ein Platz erwähnt, der zwis-

¹⁾ Handschriftlicher Zusatz in D. A. Fechters Handexemplar von „Basel im XIV. Jahrhundert“, S. 5, kopiert von Dr. K. Stehlin im Protokoll der Delegation für das alte Basel 1899, S. 40 f. (Arch. d. Hist. und antiquar. Gesellschaft, H. 2).

²⁾ Protokoll der Delegation für das alte Basel 1899, S. 27.

³⁾ Staatsarchiv Basel, Liber Copiarum I 245: Joh. Anton Huber, Besitzer des Hauses zum „Delphin“, hat an Bürgermeister und Rat das Gesuch gerichtet, „dass wir ihm den zu dem Diessbacher Hof... gehöri gen zwischen dem Garten des ... Diessbacher Hofes und seiner (Hubers) Eckbehausung (d. h. des „Delphins“) liegenden, von dem erhöhten Garten des Diesbacher Hofes abgesonderten, 11 Schuh tiefer als dieser Garten gelegenen, 35 französische Schuh langen, 34 dergleichen breiten Platz ... abtreten ... möchten“ (9. Febr. 1760).

schen dem „Delphin“ und dem Garten des westlich angrenzenden Diesbacherhofs lag, jedoch ein 11 Schuh tieferes Niveau hatte als der Diesbacherhof-Garten. Also muss damals der Graben bis zu einer gewissen Höhe noch offen gelegen haben. Denselben Schluss zu ziehen erlaubt uns wohl ein Blick auf das Hintergebäude der Liegenschaft Bäumleingasse 11, das an den Hof der Untern Realschule anstösst: wie man sich bequem von der Rittergasse aus überzeugen kann, senkt sich sein hohes gewelltes Dach nahezu bis zum Boden des Schulhofes herab; es ist klar, dass das von diesem Dach bedeckte Haus einst in einer beträchtlichen Tiefe muss gestanden haben. — Doch sind das alles Angaben und Beobachtungen, die uns über das Aussehen des Grabens noch nichts Sichereres lehren. Eine genaue Untersuchung seiner noch vorhandenen Spuren ist dagegen im September 1901 von dem seither verstorbenen Architekten Rudolf Fechter vorgenommen wurden anlässlich des Neubaus des Alioth-Vischer'schen Hauses auf der Nordseite der Rittergasse (Rittergasse 15, jetzt 7). Die damalige Aufnahme¹⁾ ist wichtig, weil sie uns einerseits über das Mindestmass der Tiefe, anderseits über die Richtung des Grabens Aufschluss gibt.²⁾ Ein parallel der Rittergasse ausgehobener tiefer Schlitz ergab, dass hier ein etwa 5 Meter tiefer Graben auf die Rittergasse zu verlief, dessen Wände von je einer senkrechten Mauer gebildet wurden; die Breite von Mauer zu Mauer gemessen betrug 9,5 Meter. Die Auffüllung bestand aus Humus, der in der mittleren Schicht gotische Ofenkacheln, in der untersten Wildschweinzhähne und römische Scherben (u. a. von geschmolzenem Glas) in grosser Menge enthielt. Auch hinter der innern Grabenmauer (nach der Turnhalle zu) war der Boden künstlich aufgefüllt; es lagen darin allerlei Bauteile (Platten, Quadern, Sockel und Gesimsstücke). Daraus ergibt sich, dass hier eine spätere Hinterfüllung vorliegt: die senkrechten Mauern sind jünger als der Graben, dieser selber war aller Wahrscheinlichkeit nach einst breiter und beiderseits mit schrägen Böschungen versehen.

¹⁾ Protokoll der Delegation für das alte Basel 1900, S. 15. Grössere Blätter: „Delegation für das alte Basel“ Nr. 12 und 13. Siehe Abbildung 1.

²⁾ Abbildung 1, a—a.

VORRÖMISCHER HALSGRABEN

Situation u. Schnitte.

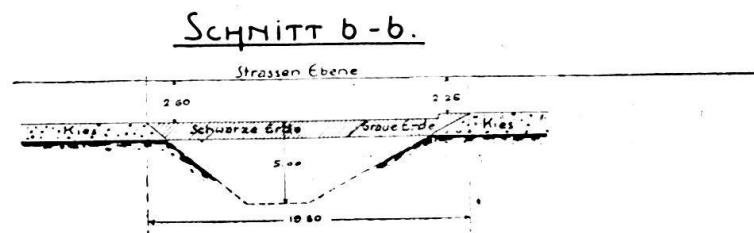
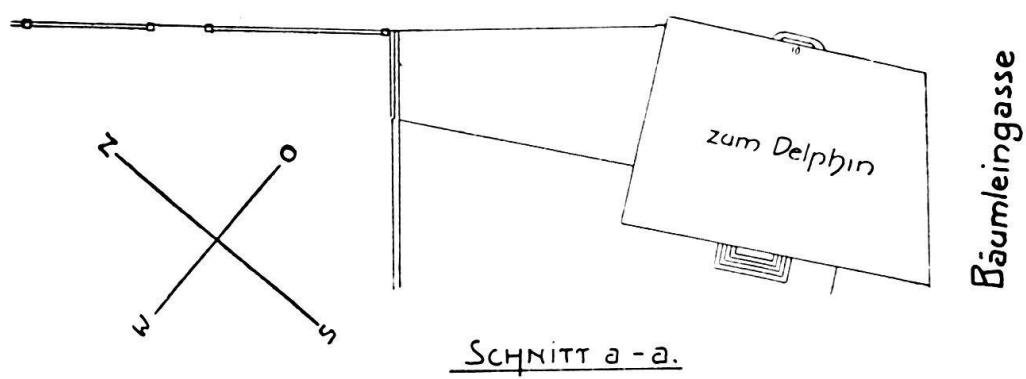
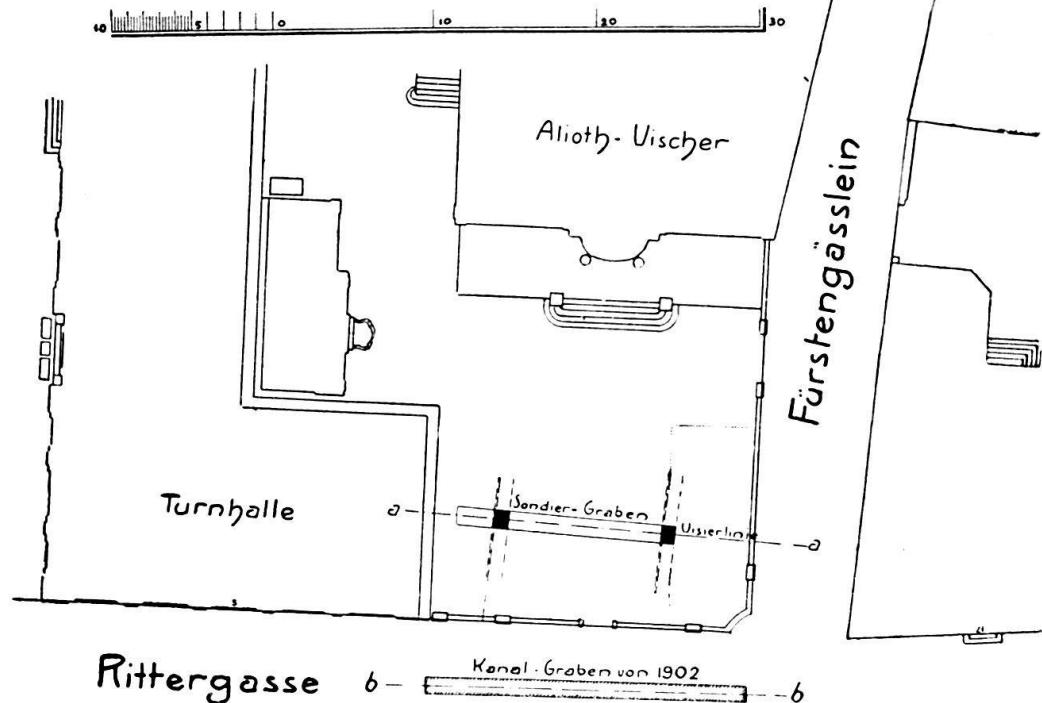


Abbildung 1.

Aus den römischen Fundstücken, die auf der annähernd horizontalen Grabensohle lagen, zog Th. Burckhardt-Biedermann, der einzige, der bis jetzt diesen Graben in der Literatur erwähnt hat, den Schluss¹⁾), dass es sich hier um eine römische Befestigungsanlage handle. Allein dieser Schluss geht zu weit: bewiesen ist nur, dass der Graben nicht erst dem Mittelalter angehören kann; dagegen ist es sehr wohl möglich, dass er aus vorrömischer Zeit stammt; er kann im Beginn der Römerzeit noch offen gelegen haben, und die römischen Fundstücke können damals (vielleicht bei einer alten Ausfüllung in römischer Zeit) in den Graben hineingeraten sein. Die senkrechten Seitenmauern geben uns die Richtung des Grabens an: er schneidet die Axe der Rittergasse in einem Winkel von 85 Grad. Danach ist in unserer Tafel I die mutmassliche Fortsetzung eingezeichnet: die beiden punktierten Linien geben die fortgesetzte Richtung der senkrechten Mauern an; für den südlichen Abschluss kann ich freilich keine Garantie übernehmen; hier kann der Graben allmählich in die natürliche Mulde übergegangen sein. — Eine wertvolle Ergänzung erhielten die Aufnahmen von 1901 ein Jahr später (1902), als dieser Teil der Rittergasse kanalisiert wurde. Damals sind nämlich etwa 2½ Meter unter dem Strassenniveau zwischen dem Haus zum „Delphin“ und der Turnhalle in einer tiefen Einsenkung in den gewachsenen Kiesboden, die teils aus grauer, teils aus schwarzer Erde bestand, die oberen Ränder der Grabenböschung samt den beidseitigen Böschungswinkeln zutage getreten²⁾). Danach betrug die Grabenbreite, vom obern Rand zum obern Rand der Böschung (Abbildung 1, b-b) gemessen, beinahe 20 Meter (genau 19,80 Meter). Der äussere Böschungswinkel fasst etwa 28 Grad, der innere, exakt bei der Scheidemauer der jetzigen Turnhalle ansetzend, ist etwas steiler (40 Grad). Zunächst stimmt nun Breite und Richtung des so erschlossenen Grabens vorzüglich zu jenen älteren Zeugnissen über dessen südliche

¹⁾ Basler Zeitschrift 2, 104.

²⁾ Protokoll der Delegation für das alte Basel 1902, S. 5. (Schnitt längs der Rittergasse von der Haustüre des „Delphins“ bis zur Scheidemauer der Turnhalle). Siehe Abbildung 1, b--b.

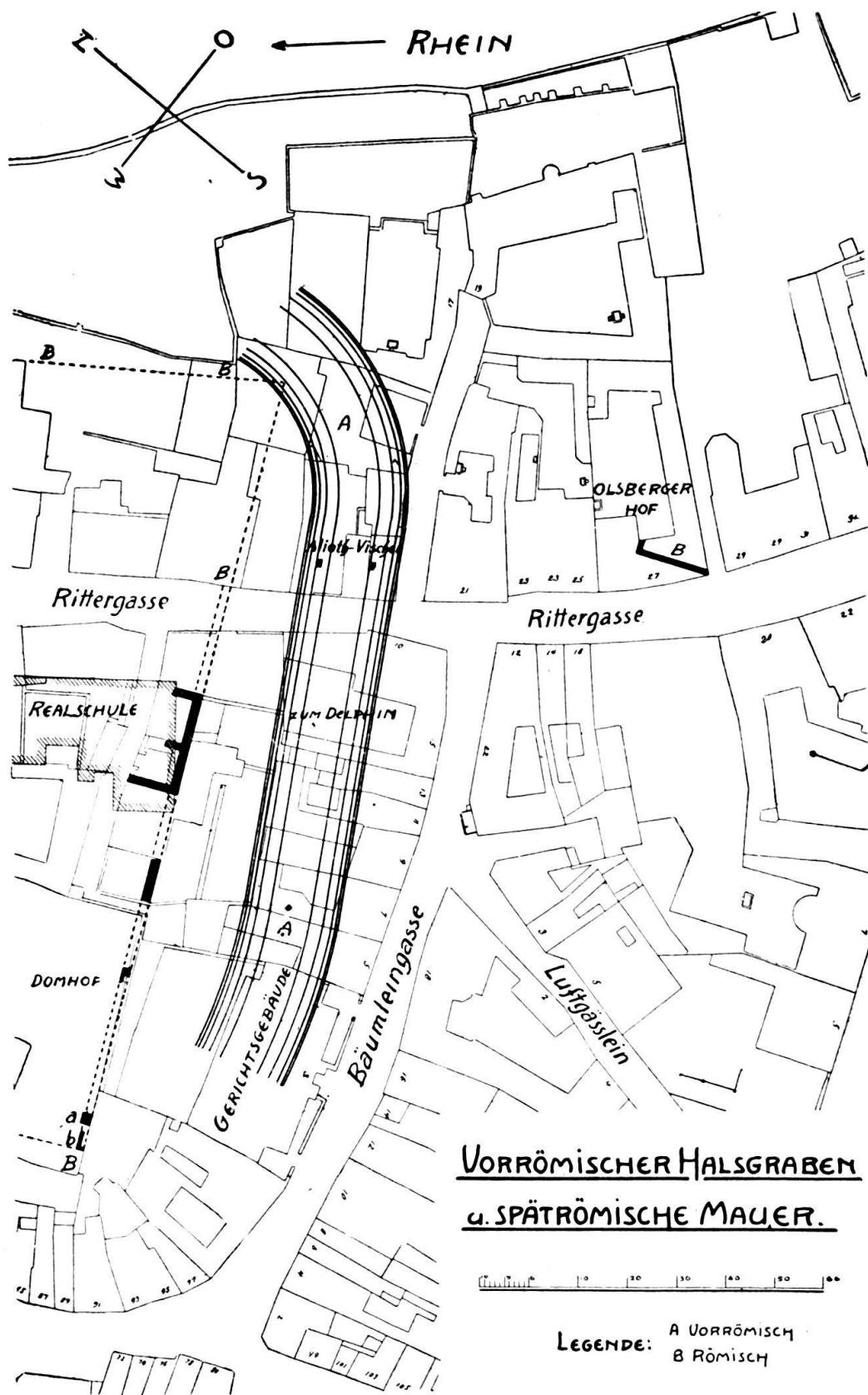


Abbildung 2.

Fortsetzung: der Schopf des „Delphin“, der Hof mit der Zisterne in Fechters Amtswohnung, die Häuser zum Sternenfels, zur Präsenz, zum Kamel fallen genau in diesen Streifen hinein, den die Abbildung 2 mit zwei stärkeren Linien eingefasst zeigt. Wir können also mit Sicherheit sagen, dass dieser uralte Graben etwas innerhalb des sogenannten Fürstengässleins und der Bäumleingasse quer zur Rittergasse verlief. Sodann gibt uns gerade die grosse Tiefe und Breite des Grabens nun das volle Recht, diese Befestigungsanlage der vorrömischen Zeit zuzuweisen und als eine *keltische* zu bezeichnen. Denn Gräben von 5 bis 10 Meter Tiefe und 20 Meter Breite haben die Römer nie angelegt, sondern ihre Kastelle pflegten in der älteren Zeit mit Spitzgräben von durchschnittlich nur $1\frac{1}{2}$ Meter Tiefe umgeben zu sein; in der späteren Kaiserzeit haben die Römerbefestigungen meist überhaupt keinen Graben mehr. Die nächste Analogie zu unserem Basler Keltengraben haben wir in Vindonissa zu verzeichnen¹⁾). Hier wurde 1910 ein breiter und tiefer Graben entdeckt, der in gerader Richtung quer über das Plateau von N. nach S. durch den östlichen Teil des nachmaligen Römerlagers hindurch verläuft, jedoch mit diesem Römerlager nichts zu tun hat, sondern, wie die Scherbenfunde beweisen, schon bald nach der ersten Zeit der römischen Besiedelung, also bald nach 15 n. Chr., ausgefüllt und überbaut worden sein muss. Seine Dimensionen sind auffallend ähnlich denen des Basler Keltengrabens: die Breite von Rand zu Rand beträgt 20 Meter, die Tiefe variiert zwischen 5 bis $6\frac{1}{2}$ Meter, der Böschungswinkel von 20 bis 25 Grad (entsprechend wenigstens dem äussern Böschungswinkel in Basel). Auch die Bestimmung der Windischer Anlage ist durchaus analog der unsrigen: der Graben schliesst das „Breite“-Plateau vom Aarebis zum Reussbord auf der Westseite ab: was östlich davon liegt, ist der nach Osten spitz zulaufende und durch natürliche Steilabfälle nach Osten, Süden und Norden gut geschützte Kirchhügel von Windisch. Hier muss das helvetische *oppidum*

¹⁾ Vgl. S. Heuberger, Anz. f. Schweiz. Altertumskunde 1910, 196 ff. Fröhlich ebd. 1912, 139 ff. Heuberger ebd. 1917, 10 f. 14. Schulthess, Archäolog. Anz. 1911, 320 f.

gelegen haben, dessen Name Vindonissa dann von den Römern auf das grosse Militärlager und auch auf den *vicus*, das zivile Lagerdorf übertragen worden ist, das sich vor den Toren des Lagers ansiedelte. Als „Halsgraben“ schirmte diese Linie das alte Oppidum auf der einzigen von der Natur nicht geschützten Seite, und zwar gerade an der Stelle, wo infolge einer starken Krümmung der Reuss das Plateau am schmälsten ist: genau ebenso bildet die in Basel entdeckte Grabenlinie als „Halsgraben“ den einzigen Schutz gegen das offene Plateau hin (hier nach Südosten, dort nach Westen). Die grosse Breite der gailischen Stadtgräben ist auch sonst literarisch und monumental bezeugt¹⁾. — Dass wir berechtigt sind, auch in Basel die Existenz eines vorrömischen, in diesem Fall raurikischen Oppidums auf dem Münsterplatz vorauszusetzen, das geht nun noch aus anderen Anzeichen hervor. Ich will mit dem Namen *Basilia* nicht operieren, obwohl ich nach wie vor überzeugt bin, dass dieser Name nicht griechischen, römischen oder gar germanischen, sondern keltischen Ursprungs ist.²⁾ Wohl aber

¹⁾ Die Suessionenstadt Noviodunum (wahrscheinlich beim heutigen Pommiers, 4 Kilometer nordwestl. von Soissons) konnte Caesar *propter latitudinem fossae* nicht im Sturmangriff erobern (bell. Gall. 2, 12, 2). — Die Biturigenstadt Avaricum (Bourges) war auf der Südostseite, wo Caesar den Annäherungsdamm errichtete (bell. Gall. 7, 17, 1) durch einen breiten Halsgraben vom Plateau getrennt: [Napoleon III] Hist. de Jules César, tome II (Guerre des Gaules), Paris 1866, S. 255. Oehler, Bilder-Atlas zu Cäsars Büchern de bell. Gall., 2. Aufl. (Leipzig 1907), S. 77 f. und Taf. XIX, Abb. 62. Cam. Jullian, Hist. de la Gaule III 447. — Ähnliches liegt vor bei Rheinau (o. S. 129 Anm. 1) und in Augst, wo einst Andreas Ryff in seinem Circkell der Eidgnoschaft (1597) südlich von der Kastelenhöhe „zween Burggräben vor einander“ feststellte und wo noch jetzt eine scharf abgeschnittene, etwa 5 Meter hohe Abschrägung des Bodens (die nördliche Böschung des Halsgrabens) zu sehen ist (Th. Burckhardt-Biedermann, Anz. für Schweiz. Altertumskunde 1884, 42; Basler Zeitschrift 2, 86).

²⁾ Vgl. Alb. Oeri, Anz. f. Schweiz. Gesch. 1896, 403: „am ehesten ein zurechtgestutztes keltisches Wort“. Zustimmend äusserten sich Th. Burckhardt-Biedermann Westd. Ztschr. 25, 157, Anm. 86 und Keune, Pauly-Wissowa-Kroll's Realencycl., Suppl.-Bd. III 197. Die latinisierte Form *Basilia* muss, wie der Name *civitas Basiliensis* in der Notitia Galliarum zeigt, offizielle Geltung gehabt haben. Es geht nicht an, sie

ist auf die Funde aus keltischer Zeit hinzuweisen, die im Bereich des Münsterplatzplateaus gemacht worden sind. Die wichtigsten Tatsachen sind bereits veröffentlicht. Im Sommer 1907, als die neue Heizanlage in der Krypta des Münsters angebracht wurde, fanden sich unmittelbar hinter dem Georgsturm im Boden und hinter dem Hauptportal in grosser Menge Tierknochen und Scherben, letztere zum Teil von sehr schwerfälligem, rohem Geschirr aus grobem schwarzem Ton. Der

mit E. A. Stückelberg, Anz. f. Schweiz. Gesch. 1918, 233 einfach auf persönliche Willkür des Ammianus Marcellinus zurückzuführen. Vollends kann die von Stückelberg vorausgesetzte ältere Namensform „*Basila*“ mit Hilfe einer Basler Inschrift von 1483 (!) nicht nachgewiesen werden. In den Formen *Bazela* (Geogr. Ravennas 4, 26), *Basala civitas* (MG. Confraternitates 46), *Basula* und *Basalchova* im Vertrag von Meerssen 870 (MG. LL. Capitularia II 193 f.) — weiteres verzeichnet Ernst Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II³ (Bonn 1913) 371 — können ebenso gut nachträgliche Barbarisierungen aus *Basilia* vorliegen wie die Konserverierung eines ursprünglichen Lautbestandes. Von der gallischen Sprache wissen wir zu wenig, als dass wir über die Urform und Bedeutung des Namens *Basilia* Vermutungen anstellen könnten. Dass aber der Name in der Tat keltisch ist, lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit schliessen aus Ortsnamen (zum Teil offenbaren, mit dem keltischen Suffix *-âcum* von einem Personennamen abgeleiteten Fundusnamen) auf altgallischem Sprachgebiet: *Basilia* (Rastort an der römischen Strasse Verdun-Metz, Itin. Ant. 364, 1), *Basel* in Belgien, *Basille*, *Basly*, *Bazeilles*, *Basille*, *Basilly*, *Bassillac*, *Bazeillac*, *Montbazillac*, *Basilieux* in Frankreich (Belege bei Holder, Altcelt. Sprachschatz I 136. III 811 f. 814 unter *Basiliacum*, *Basille*, *Bassiliacum*); ferner aus keltischen Personennamen wie *Basilus* (u. a. als Cognomen geführt von Caesars Reiterführer und nachmaligen Mörder L. Minucius Basilus; vier Belege aus dem Bereich der kleinasiatischen Galater in meiner Gesch. der kleinas. Galater² 112) oder *Basilas* (als Cognomen bei T. Helvius Basila, L. Servilius Bassilas CIL VIII 9662, ein Beleg aus Kleinasiens a. a. O. 112). — S. Skutsch-Dorff's Deutung des Namens *Basel* (Basler Zeitschr. 9, 168 ff.) auf Grund einer germanischen Etymologie (ahd. *wasal* = Wasser) ist unannehmbar: erstens weil *Basilia* vor dem 5. Jahrhundert weder von Germanen bewohnt noch darauf angewiesen war, seinen Namen von den germanischen Reichsfeinden jenseits des Rheins zu beziehen, und zweitens weil nichts so wenig typisch und daher zur Namengebung ungeeignet ist wie die Lage eines Ortes an einem Wasserlauf; ist es doch geradezu ein Ausnahmefall, wenn ein Ort nicht am Wasser liegt!

Beschreibung nach, die damals von Herrn Prof. E. A. Stückelberg in der Presse¹⁾ mitgeteilt wurde, ist das gallische Keramik; leider lässt es sich nicht nachprüfen, da diese Fundgegenstände nicht mehr vorhanden, sondern verschollen sind. Sorgfältiger und systematischer ist im Mai und Juni 1913 verfahren worden, als Herr Dr. Karl Stehlin anlässlich der Fassadrenovation vor dem Münster nachgraben liess. Damals kamen in der untersten Schicht unzweifelhaft gallische Scherben zum Vorschein von ähnlichem, wenn auch etwas jüngerem Typus, wie ihn die (gleich zu besprechenden) Scherben von der Gasfabrik aufweisen. Überdies wurden damals, wie Herr Dr. K. Stehlin am 1. Dezember 1913 der historischen und antiquarischen Gesellschaft in einem Vortrag mitgeteilt hat, an drei Stellen vor der Münsterfassade die sicheren Spuren uralter Wohngruben angeschnitten (siehe Abbildung 3); auch hiefür haben wir sehr zahlreiche Parallelen von absolut übereinstimmendem Schnitt bei der Gasfabrik. Ganz neuerdings (August 1921) sind bei den Grabarbeiten hinter dem Andlauerhof und dem Reinacherhof (Münsterplatz 17 und 18) ausser einer Anzahl uralter Feuerungsstellen noch mindestens drei Wohngruben mit gallischer Keramik gefunden worden; die eine lag unmittelbar hinter dem Andlauerhof, die zweite östlich vom Schulhaus zur „Mücke“, die dritte am Südrand des Plateaus. Derartige primitive Wohnstätten waren wohl einst über einen grossen Teil des Münsterplateaus verbreitet; dass ihrer bis jetzt nur noch wenige nachgewiesen werden konnten²⁾, ist sehr begreiflich, da dieses Plateau jahrhundertlang überbaut

¹⁾ Basler Nachrichten 1907 Nr. 200. Vgl. jetzt Anzeiger f. Schweiz. Geschichte 1918, 233. 1919, 83 f. 145 f.

²⁾ Spuren, die jetzt sicher auf alte Wohngruben gedeutet werden können, sind immerhin schon im Sommer 1902 bei der Anlage der Kanalisation auf dem Münsterplatz zutage getreten. Bei dem Längsgraben vor dem Gymnasium und dem Mentelinhof zeigte sich unter 40 bis 50 Centimeter tiefem Schutt eine Humusschicht bis 1 Meter 90 Tiefe; „stellenweise geht der Humus tiefer“. Ebenso lag beim Spülreservoir durchschnittlich Humus bis 1 Meter 65 Tiefe; an einer Stelle gegen den Rollerhof hin war jedoch im Humus eine Grube von etwa 2 Meter Länge erkennbar (Protokoll der Delegation für das alte Basel 1902, Juli-Sept., S. 4.)

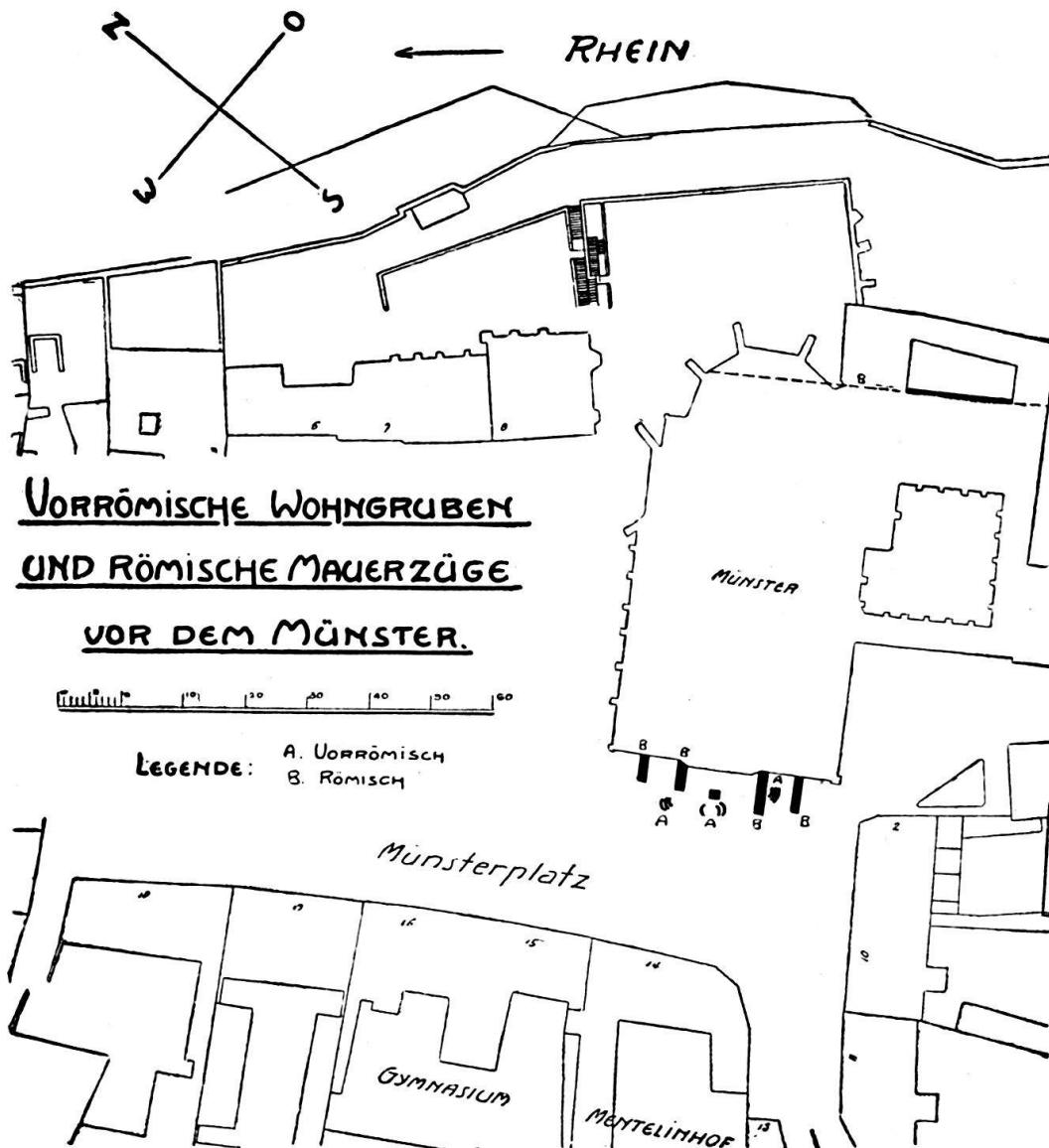


Abbildung 3.

und durchwühlt worden ist. Eine Durchsicht der im Historischen Museum aufbewahrten Gefäßscherben, die schon 1895 beim Umbau hinter dem Domhofe gefunden wurden, und die man damals unterschiedslos als „römisch“ bezeichnet hatte, ergab, dass auch hier eine ganze Anzahl unverkennbar gallischer Stücke vorliegt. Andere sind dann im Winter 1913/14 beim Museumsbau weithin über das ganze Areal des Rollerhofs verbreitet zutage getreten, noch weitere vor etwa drei Jahren im Boden des Olsbergerhofs (Rittergasse 27), also ausserhalb des Keltengrabens. Sowohl hier wie innerhalb des

Keltengrabens sind die vorrömischen Scherben, was nicht ohne Bedeutung ist, durchwegs mit römischen Scherben vermischt. Also der Beweis ist geliefert, dass auf dem Münsterplatzplateau eine gallische Ansiedlung, und zwar ein Oppidum mit breitem und tiefem Graben, bestanden hat.

Die Basler Funde werden ja nun qualitativ wie quantitativ in ihrer Bedeutung weit übertroffen durch die von jener gallischen Ansiedlung, die zwei Kilometer rheinabwärts vom Münsterplatz bei der jetzigen Gasfabrik im Sommer 1911 festgestellt worden ist.¹⁾ Zahlreiche Wohngruben befanden sich hier in nächster Nähe des Rheins. Die meisten sind nach der vom Rhein abgewandten Seite hin von einem durchschnittlich etwas über 2 Meter breiten Umfassungsgraben mit Palisadenzaun eingefasst; nordwärts auf der Seite gegen den Rhein hin stösst ein zugehöriger Friedhof an mit flachliegenden, kreuz und quer orientierten Gräbern. Überraschend reich und wertvoll sind die Funde, zumal die Scherbenfunde, durch deren sorgfältige Beschreibung in den letzten Jahrgängen des Anzeigers für Schweiz. Altertumskunde sich Herr Dr. Major ein grosses Verdienst erworben hat. Die Keramik, zumal die feinere, hat ihre Parallelen in zwei weit entlegenen Gallierstädten, einerseits in der Händlerstadt Bibracte (Mont Beuvray westlich von Autun), in deren Nähe Caesar den Helvetiern im Jahre 58 v. Chr. die berühmte Schlacht geliefert hat, andererseits in der Boierstadt auf dem Hradisch bei Stradonitz unweit Prag. Diese Keramik gehört der spätesten Periode der sogenannten La Tène-Kultur an²⁾, jener glänzenden, etwa die Zeit von 500 bis um Christi Geburt umfassenden Zivilisation, deren Träger überall vorzugsweise die Kelten gewesen sind. In die Spät-La Tène-Periode (sog. La Tène III), d. h. um die Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr., weist auch der Inhalt der Gräber, zum Beispiel der Typus der Fibeln. Im allgemeinen sind im Be-

¹⁾ Vgl. Stehlin, Revilliod und Major im Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde 1913, 1914, 1917—1919.

²⁾ Déchelette, Manuel d'archéologie préhistorique, celtique et gallo-romaine II 3 (Par. 1914), 981 ff. K. Schumacher, Prähistorische Zeitschrift 6, 240 f. 252 f. Ed. Norden, Die german. Urgeschichte in Tacitus Germania (Leipz. u. Berlin 1920), 358.

reiche dieser Ansiedlung nur wenig Metallgegenstände gefunden worden.¹⁾ Das bedeutendste Stück ist eine bronzenen Dolchklinge mit einem Köpfchen am Knauf, das sichtlich einen Gallier darstellt²⁾. Charakteristisch ist sowohl die Tracht seines Haares, das in langen, dicken Strähnen direkt nach hinten gekämmt ist, wie sein Schmuck, der aus der bekannten gallischen Halskette (*torquis*) besteht. Auch diese Klinge gehört nach dem Urteil der Archäologen Schumacher und Viollier in die Spät-La Tène-Zeit; aber auch wenn das entgegengestehende Urteil Robert Forrers richtig wäre, der sie in die Früh-La Tène-Periode (5. Jahrhundert v. Chr.) verweist, so würde das nichts gegen die Datierung der ganzen Ansiedelung in die Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. beweisen, da solche Waffenstücke sich unter Umständen während Jahrhunderten erhalten und vererben konnten. Etwas unvorsichtig war es freilich, als uns dieses Schwertknaufköpfchen als „das Bildnis des ältesten bis jetzt nachgewiesenen Baslers“ vorgestellt wurde³⁾; abgesehen davon, dass der Fundort nicht Basel ist, wurde jedenfalls dabei nicht bedacht, dass das Stück ja auch als Importware aus dem südlichen Gallien in unsere Gegend gelangt sein kann. Auffallend war bei der grossen Zahl der Funde von der Gasfabrik einmal das völlige Fehlen römischer Gegenstände (eine ärztliche Spatelsonde, die man anfangs für

¹⁾ Diese Feststellung würde hinfällig, falls der von Rob. Forrer in der *Antiqua* 1884 mitgeteilte und nochmals in seiner *Keltischen Numismatik der Rhein- und Donaulande* (Strassburg 1908), 218, 1. 220 f. 242. 338 besprochene Goldfund von St. Louis (goldenes Armband mit Spiralverschluss, mehrere Golddraht-Fingerringe, Oberteil einer goldenen Dolchscheide, zwei schwere, enge goldene Reifen, etwa 50 teilweise gekerbte goldene Schüsselmünzen) mit unserer Station in nachweisbarem Zusammenhang stünde. Aber selbst wenn tatsächlich die Gasfabrik der Fundort wäre, sprechen doch alle Umstände dafür, dass es sich um einen Depôtfund handelt, d. h. um einen vergrabenen Schatz — nach Forrer ein Konglomerat vieler erhandelter oder zusammengeraubter Geldsorten, meist Boiermünzen —, dessen Existenz offenbar in der letzten Zeit der Bewohnung unserer Station vergessen war.

²⁾ E. Major, *Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde* 1914 4 f. und **Tafel I a.**

³⁾ Jahresbericht des Historischen Museums 1911, 34; danach Christl. *Volksbote* 1914, S. 14.

römisch hielt, hat sich gleichfalls als gallisch erwiesen¹⁾), so dann der Mangel an Waffen, an sonstigem Metall, überhaupt an brauchbaren Gegenständen. Das alles deutet darauf hin, dass diese ganze Ansiedelung noch in der letzten Zeit der rein gallischen Periode, am Vorabend des Eindringens römischer Kultureinflüsse, eines Tages freiwillig und friedlich verlassen worden ist, wobei nur die Toten und die zerbrochenen und unbrauchbaren Gegenstände, auch einzelne verlorene oder vergessene Sachen zurückgelassen wurden. Als Ursache käme, immer die Richtigkeit des allgemeinen Ansatzes in die Mitte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts vorausgesetzt, in Betracht entweder die Angst vor den Germanenscharen des Ariovist, die etwa seit 71 v. Chr. von Norden durch das Elsass herauf vordrangen, oder dann die wenig später erfolgte Auswanderung der Rauriker, die im Verein mit den Helvetiern im Jahre 58 v. Chr. nach Gallien aufbrachen, um sich dort neue Wohnsitze zu suchen. Für die zweite Annahme würde insbesondere der von Major²⁾ hervorgehobene Umstand sprechen, dass u. a. zwei vollständige steinerne Kornmühlen in der Ansiedlung bei der Gasfabrik zurückgeblieben sind. Caesar bezeugt³⁾, dass die Helvetier jedem der Auswanderer die Mitnahme eines Vorrats von Mehl oder Dauerbrot⁴⁾ für drei Monate vorschrieben und auch die Rauriker zu demselben Beschluss überredeten: da ist es denn sehr wohl zu verstehen, dass man die schweren Mühlsteine nicht mitnahm. Bekanntlich hat dann Caesar nach der Schlacht bei Bibracte die übriggebliebenen Helvetier und ihre Verbündeten zur Heimkehr in die bisherigen Wohnsitze gezwungen. Die Raurikeransiedlung bei der Gasfabrik ist jedoch nie wieder bewohnt worden, sonst wäre das Fehlen jeder Spur von römischem Kultureinfluss nicht erklärlich. Von dem Zug nach Gallien, der bei Bibracte sein Ende mit Schrecken gefunden hatte, ist auch das Raurikervolk

¹⁾ E. Major, Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1917, 161.

²⁾ Ebenda 1917, 231 Anm. 2 (Beschreibung der Mühlen: S. 164 ff.)

³⁾ Bell. Gall. 1, 5, 3.

⁴⁾ Vgl. A. Klotz, Zeitschr. f. die österr. Gymnasien 1913, 880 f. und Ilbergs Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum 1915, 616 f.

stark dezimiert zurückgekehrt: während die Zahl der Bewaffneten bei der Auswanderung fast 6000 Mann betragen hatte¹⁾, vermochten sie sechs Jahre später zu der Entzatzarmee, die dem in Alesia eingeschlossenen Vercingetorix Hilfe bringen sollte, nur noch 2000 Mann zu stellen.²⁾ Es ist also nichts als natürlich, dass ihre Wohnsitze in der römischen Zeit auf ein engeres Gebiet beschränkt gewesen sind als dasjenige, das sie vorher besessen hatten. Schon vor der Entdeckung der Raurikersiedlung bei der Gasfabrik hat Burckhardt-Biedermann die Anschauung begründet, dass in der älteren Zeit die Rauriker auch das obere Elsass bewohnten, nach der Rückkehr aus Gallien jedoch „nur noch den am Gebirge gelegenen Rest ihres Landes, die waldigen Täler des Basler Jura und die anschließenden schmalen, doch fruchtbaren Ebenen der Birs und des Rheines“.³⁾ Diese Vermutung wird aufs allerdeutlichste bestätigt durch einen Vergleich der beiden nur 2 Kilometer von einander entfernten gallischen Ansiedlungen bei der Gasfabrik einerseits, auf dem Münsterplatz anderseits: dort, am Rand der elsässischen Tiefebene, keine Spur von römischer Zivilisation, also ein plötzliches Aufhören der Besiedelung am Ende der rein keltischen La Tène III-Periode, mit andern Worten: Nichtwiederanbau des verlassenen Ortes durch die aus Gallien zurückgekehrten Rauriker im Jahre 58 v. Chr.; — hier dagegen auf dem vom Jura her auslaufenden Plateau eine Mischung spätgallischer⁴⁾ und römischer Fundgegenstände, also möglicherweise überhaupt erst eine erstmalige Ansiedelung, sicher die Fortdauer der Besiedelung in der Römerzeit, wo die bei-

¹⁾ Caesar bell. Gall. 1, 29, 2 bezeugt als Kopfzahl der auswandern den Rauriker 23,000 und berechnet das Verhältnis der Waffenfähigen zu der Gesamtzahl auf 1:4, vgl. dazu A. Klotz, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1913, 865 ff.; Ilbergs Neue Jahrb. 1915, 617 f.

²⁾ Ebenda 7, 75, 3.

³⁾ Th. Burckhardt-Biedermann, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins NF. 24 (1909) 404 f.

⁴⁾ Vgl. E. Major, Anzeiger f. Schweiz. Geschichte 1919, S. 145 mit Anm. 6. Herr Dr. Major hat mir diese wichtige Tatsache in verdankenswerter Weise an Hand der Fundgegenstände überzeugend nachgewiesen.

den Kulturen sich gegenseitig beeinflussten und zu einer gallorömischen Mischkultur ausglichen, mit andern Worten: Ansiedlung der im Jahre 58 v. Chr. zurückkehrenden Rauriker in dem Oppidum auf dem Münsterplateau zu Basel. Da somit die Basler Siedlung, soweit man bis jetzt sieht, ungefähr in derselben Zeit einsetzt, wo diejenige bei der Gasfabrik aufhört, ist man vielleicht berechtigt, in der gallorömischen Wohnstätte auf dem Münsterhügel eine Art Fortsetzung und Ablösung der Raurikersiedlung bei der Gasfabrik zu erblicken. Mag sich auch schon in älterer Zeit eine Fluchtborg mit östlich abschliessendem Halsgraben auf dem Münsterplatz befunden haben, so sind doch bis jetzt sichere Spuren einer dauernden Bewohnung des Basler Oppidums erst für die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung nachgewiesen. Von da an war aber Basel ununterbrochen bewohnt, während von jener Siedlung weiter unten am Rhein auch das Andenken spurlos untergegangen ist, so dass man bis 1911 von ihrer Existenz keine Ahnung hatte.

Oder sollte sich doch eine Spur ihres Andenkens, sollte sich ihr Name wenigstens noch bis in die spätere Kaiserzeit hinein erhalten haben? In zwei römischen Verzeichnissen von Strassenstationen, dem sogenannten *Itinerarium Antonini*¹⁾ und der Peutingerschen Strassenkarte²⁾, die uns den Zustand der Dinge im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. vorführen³⁾, findet sich auf der linksrheinischen Seite unterhalb Augst und oberhalb Cambete (Kembs) der Name einer Station *Arialbinnum* verzeichnet. Man hat früher dieses Arialbinnum aufs Geratewohl mit den verschiedensten heutigen Örtlichkeiten identifiziert; handgreiflich falsch haben Beatus Rhenanus⁴⁾ auf Panzenheim bei Neuenburg a. Rh., Ägidius Tschudi⁵⁾ auf Mülhausen geraten. Am meisten Glück hatte Daniel Schöpf-

¹⁾ S. 238 f. 250.

²⁾ Auf den Strassenlinien Metz-Strassburg-Horburg (bei Colmar)-Vindonissa und Besançon-Mandeure-Friesen/Largitzen-Kembs-Augst.

³⁾ Vgl. Kubitschek bei Pauly-Wissowa-Kroll, Realencycl. der klassischen Altertumswissensch. IX 2336 ff. X 2119.

⁴⁾ *Rerum Germanicarum* (Bas. 1531) lib. III p. 144.

⁵⁾ *Haupt-Schlüssel zu zerschienenen Alterthumen oder Beschreibung Galliae Comatae* (ed. Konstanz 1758) Kap. V § 1, S. 222. 232.

lin¹⁾) mit der Gleichung Arialbinnum = Binningen. Diese Deutung hat sich noch bis in die jüngste Zeit der grössten Beliebtheit erfreut²⁾, obwohl doch offenbar das Dorf Binningen seinem Namen nach eine alamannische Sippensiedlung ist, nämlich die Gründung der Sippe eines gut alamannischen Benno, dessen Angehörige mit Umlaut regelrecht die Binninge heissen mussten. Die Gleichsetzung antiker und moderner Orte auf Grund blossen Gleichklangs der Namen hat sich meistens als ein Irrweg erwiesen. In unserm Falle haben wir ein besseres Mittel, zum Ziele zu gelangen. Jene römischen Strassenverzeichnisse enthalten nicht nur Namen, sondern auch Distanzangaben, und mindestens diejenigen der Peutingerschen Karte sind ganz eindeutig überliefert. Sie gibt für Arialbinnum an zwei Stellen die Distanzen: von Kembs 7 Leugen, von Augst 6 Leugen. Das Längenmass der *leuga*, über das der Basler Karl Ludwig Roth im Jahre seines Todes 1860 in grundlegenden Weise gehandelt hat³⁾, ist das altgallische; seit Septimius Severus (193—211) war es in den gallischen Provinzen wieder allgemein offiziell eingeführt; seine Länge beträgt $1\frac{1}{2}$ römische Meilen = 2,22 Kilometer, sein Name lebt noch heute in der französischen *lieue*, die freilich doppelt so lang ist. Unter Berücksichtigung der Leugendistanz muss man also Arialbinnum nicht allzuweit von der Mitte zwischen Augst und Kembs, doch etwas näher bei Augst suchen. Danach hat Mommsen⁴⁾ Arial-

¹⁾ Alsatia illustrata I (Colmar 1751), S. 50. 187 f.

²⁾ Spreng, Der mehrern Stadt Basel Ursprung und Alterthum (1756), S. 19 f.; Grandidier, Hist. de la Province d'Alsace (1787), S. 22; Fechter, Die Rauraker und die Römer (23. Neujahrblatt 1845), S. 17; Quiquerez, Topogr. d'une partie du Jura oriental (Porrentruy 1864), S. 125; Birmann, Gesammelte Schriften II 22; Mommsen CIL XIII 2 p. 59 („*fieri potest*“); Gauss, Basler Zeitschr. 2, 136; Schmidlin, Gesch. des Sundgaus oder Gesch. von Dorf und Bann Blotzheim (1906), S. 37; Merz, Die Burgen des Sisgaus I 105 („vielleicht“); Haug bei Pauly-Wissowa-Witte I A, 294 (mit Fragezeichen).

³⁾ Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft 29/30 (15. Jahrg. 1/2, Bonn 1860), S. 1 ff. Diese Arbeit ist in ihrem Werte voll anerkannt, wenn auch in Einzelheiten berichtigt worden durch Otto Hirschfeld Kl. Schr. 721 ff.

⁴⁾ CIL XIII 2 p. 59.

binnum etwas unterhalb von Binningen, Naeher¹⁾ es beim heutigen Burgfelden angesetzt. Am sorgfältigsten hat bis jetzt O. Cuntz auf Grund einer kritischen Untersuchung der Itinera-rienangaben die elsässischen Römerstrassen behandelt; er gelangte zu dem Ergebnis²⁾: „Wenn man zwischen Augst und Kembs den Platz absteckt, wo Arialbinnum gelegen haben muss, so kommt man zwischen Basel und St. Ludwig, näher an Basel, in die Nähe der deutsch-schweizerischen Grenze.“ Das war 1897; es trifft fast genau die Stelle, wo dann 1911 die gallische Wohngrubensiedlung gefunden worden ist. Ich glaube in der Tat³⁾, dass wir in dem Namen Arialbinnum die alte Bezeichnung dieser vorrömischen Wohnstätte noch haben. Arialbinnum ist kein lateinischer, sondern ein keltischer oder noch eher vorkeltischer Name; das Element -*alb*- wird von den Linguisten für die ligurische Urbevölkerung eines grossen Teils von Europa in Anspruch genommen. Jedenfalls haben die Römer ihrer Strassenstation diesen Namen nicht neu gegeben. Wir haben also anzunehmen, dass auch nach der endgültigen Räumung dieses Platzes durch die auswandernden Rauriker der Name nicht vergessen wurde, sondern an der verlassenen Stätte haften blieb, und dass dann die Römer, als sie ebenda-selbst eine Strassenstation anlegten, natürlich und selbstverständlich dieser Station den alten Namen der Örtlichkeit beigelegt haben. Dass die Strasse selbst auf dieser Strecke nicht wiedergefunden ist, darf uns nicht beirren, da gerade unterhalb Basels die dem linken Ufer des Rheins entlang führende Römerstrasse bis nach Kembs von dem hier stets um sich fressenden Rheine im Lauf der Jahrhunderte vollständig weggerissen wor-

¹⁾ Die römischen Militärstrassen und Handelswege²⁾ (1888), S. S.

²⁾ Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins NF. 12 (1897), S. 444 f.
Seinem Ansatz gemäss hat R. Kiepert auf dem Blatt XXIII der Formae orbis antiqui Arialbinnum eingezeichnet.

³⁾ Nachdem ich schon Ende 1914 diese Ansicht in meiner Vorlesung vertreten hatte, freute ich mich, sie auch durch K. Schumacher, Prähist. Zeitschr. 6, 240 Anm. 3 ausgesprochen zu finden. Schumacher verweist auch auf die mir unzugängliche Abhandlung von F. Stolle, Elsässische Monatsschr. 1911, 393.

den ist¹⁾). Wohl aber kann noch auf eines hingewiesen werden: die Römerstrassen stellen in der Regel lediglich Verbesserungen uralter Verkehrs- und Handelswege dar. Gerade unser Arialbinnum ist wahrscheinlich bereits in vorrömischer Zeit ein wichtiger Verkehrspunkt gewesen: schon der Mainzer Museumsdirektor K. Schumacher²⁾ hat aus dem grossen Reichtum an feinem Geschirr, an grossen Weinamphoren und dergleichen, den uns die Scherbenfunde von der Gasfabrik verraten, den Schluss gezogen, diese Siedlung stelle ein vorrömisch Handelsemporium dar, das namentlich dazu bestimmt gewesen sei, die aus Südgallien durch die Burgundische Pforte kommenden Waren, besonders Wein, weiter rheinabwärts zu vermitteln³⁾.

II.

Mit der Rückkehr der Helvetier und ihrer Verbündeten in die Schweiz beginnt die römische Periode in der Geschichte unseres Landes. Auch die Rauriker sind, wenn nicht schon durch Caesar selber, so doch unmittelbar nach seinem Tode in die Stellung von Untertanen des römischen Reichs versetzt worden. Wahrscheinlich im Jahre 44 v. Chr. hat L. Munatius Plancus in Augst, wo sich auf der Kastelenhöhe zwischen Ergolz und Violenbach allem Anschein nach wie in Basel ein festes Oppidum oder zum mindesten eine Fluchtburg der Rauriker erhoben hatte⁴⁾), eine römische Bürgerkolonie, die Co-

¹⁾ Nachgewiesen von Herrn Dr. Karl Stehlin in einem Vortrage in der Hist. und antiq. Gesellschaft am 21. Febr. 1921 (Referate in den Basler Nachrichten 1921 Nr. 80 und in der Nationalzeitung 1921 Nr. 89). Auf dem 1744 von Joh. Martin Weiss in Strassburg nach Zeichnung Emanuels Büchels gestochenen „Prospect der Stadt Basel von Seiten der Vestung Hüningen“ ist der bereits sehr schadhafte und gefährdete Zustand des damals noch erhaltenen Weges längs dem Rhein unterhalb des St. Johanntors deutlich zu erkennen.

²⁾ Prähistorische Zeitschrift 6, 240 f.

³⁾ Auch der oben S. 141 Anm. 1 erwähnte Goldschatz von St. Louis darf vielleicht als Anzeichen der einträglichen Handelsbeziehungen des vorrömischen Arialbinnum betrachtet werden.

⁴⁾ Dr. Th. Burckhardt-Biedermann und Dr. Karl Stehlin haben in zwei Vorträgen vor der Historischen und antiquarischen Gesellschaft

lonia Raurica gegründet. Spätestens damals muss auch das Oppidum auf dem Münsterplatz der römischen Herrschaft irgend einer Form angegliedert worden sein. Vermutlich gehörte es, wie alles Land rechts vom untern Birsig, zu demjenigen Territorium, das aus dem Gebiet des Raurikerstammes eximierte und der römischen Bürgerkolonie zugewiesen worden ist¹⁾). Nun dauert es freilich noch mehr als vier Jahrhunderte, bis wir den Namen Basilia in der Geschichte auftauchen sehen. Trotzdem ist es unzweifelhaft, dass Basel mindestens seit dem Anfang der Römerzeit bewohnt und kein ganz unbedeutender Platz gewesen ist, natürlich nicht eine Stadt im staatsrechtlichen, sondern nur im topographischen Sinne, rechtlich höchstens ein *vicus*, eine Dorfgemeinde²⁾). Zeugen für die damalige Existenz eines bewohnten Basels sind nicht nur die bereits erwähnten Scherben, die uns einen allmählichen Übergang aus dem gallischen in das römische Wesen vor Augen führen. Wir haben dafür noch viel imposantere Beweise. Zu wiederholter Malen sind im Verlauf des vorigen Jahrhunderts die Spuren einer spätromischen Stadtmauer zutage getreten³⁾): 1837 be-

am 11. Febr. 1907 und am 6. Febr. 1911 auf Grund von Ausgrabungen mitgeteilt, dass auf der Kastelenhöhe durchweg eine unterste Schicht vorliegt, die teils aus Lehm, teils aus Kohle besteht. Der Lehm ist in dem kiesigen Boden nicht gewachsen, sondern muss von Gebäuden stammen, die entweder mit Luftziegeln oder mit Lehmflechtwerk errichtet waren; die Kohle röhrt wahrscheinlich von hölzernen Häusern her, die durch einen Brand vernichtet worden sind. Hier dürfte sich also vielleicht ein raurikisches Oppidum befunden haben, das im Jahre 58 v. Chr. gleich den zwölf *oppida* der Helvetier (Caes. bell. Gall. 1, 5, 2) vor dem Auszug nach Gallien von den bisherigen Bewohnern eingeschert worden wäre. Rein gallische Funde sind in Augst allerdings — abgesehen von dem o. S. 136 Anm. 1 erwähnten mutmasslichen Halsgraben — bis jetzt nicht gemacht worden.

¹⁾ Vgl. Th. Burckhardt-Biedermann, Die Kolonie Augusta Raurica, ihre Verfassung und ihr Territorium (Basel 1910), S. 13 ff. 44. 50.

²⁾ Vgl. Haug bei Pauly-Wissowa-Witte I A, 292.

³⁾ Über die Funde von 1837 schrieb der damalige Studiosus Jacob Burckhardt an Professor Heinrich Schreiber nach Freiburg (Kopie im St.-A. Basel, Privatarchive 208, 2) am 8. Juli 1837: „Sie werden wahrscheinlich schon anderweitig von der Auffindung dreier römischer Grabsteine unweit des hiesigen Münsters benachrichtigt sein; auf jeden

der Tieferlegung des Strassenniveaus „hinter dem Münster“ (d. h. des innersten Teils der jetzigen Rittergasse), 1860/1 beim Abbruch des Diesbacherhofs und bei nochmaliger Tieferlegung der Strasse, 1885 beim Bau der Untern Realschule, 1887 beim Abbruch der St. Ulrichskirche, zuletzt 1895 beim Bau des neuen Flügels des Gerichtshauses hinter dem Domhofe. Die Mauer selbst wird unten in anderem Zusammenhang zu besprechen sein. Zunächst fassen wir nur die einzelnen Bauglieder des Fundaments dieser Befestigungsline ins Auge. Diese Bauglieder sind nämlich sozusagen ausschliesslich entweder Trümmer von zerstörten älteren Bauten aus römischer Zeit oder ehemalige selbständige Monamente, die, sei es *talia qualia*, sei es bruchstückweise zur Fundamentierung der Mauer verwendet worden sind.

Wir beginnen mit den unscheinbarsten dieser Zeugen aus der früheren Kaiserzeit, den Inschriften. Die Ausbeute ist nicht eben gross, auch ist ihre Erhaltung ganz dem Spiel des Zufalls

Fall stehen Ihnen die Inschriften und genaue Nachrichten zu Diensten, so gut ich sie geben kann“; — am 21. Sept. 1837: „Es interessiert Sie vielleicht zu wissen, dass bei Grabung von Fundamenten neben dem Kreuzgang des Münsters eine steinerne Handmühle, ein Pondus, Hälse von grossen Amphoren und andern Geschirren, alte Scherben, Stücke Metalls, sehr viel aussergewöhnlich grosse Wildschweinszähne, ein kleines elfenbeinernes Löffelchen, ein Säulenfragment und eine Münze Constantin II. (?), endlich 10 Schritte weiter der untere Teil eines Grabcippus und ein Stein mit einfacher viermaliger Cassetierung gefunden worden sind. Vieles davon liegt in unserm Garten [d. h. im Garten der Obersthelferei zu hinterst am Hasengässlein, auf dessen Ostseite] auf dem steinernen Bänklein ausgestellt und wird nicht eher auf die Bibliothek geschafft werden, bis meine Hoffnung auf Ihr Wiederankehren bei uns sich als ganz eitel und vergeblich erwiesen haben wird.“ — Literatur: Gerlach, Schweiz. Mus. f. histor. Wissenschaften 2 (1838), 334 ff. W. Vischer Kl. Schr. II 398 f. (Winckelmannsrede von 1867, nicht 1857, wie S. 391 angegeben wird). 407 ff. Fechter, handschriftlicher Zusatz zu „Basel im XIV. Jahrhundert“ S. 5, kopiert von Dr. Karl Stehlin im Protokoll d. Deleg. f. d. alte Basel 1899, S. 41 (Archiv der Hist. und antiq. Gesellschaft, H 2); Burckhardt-Biedermann, Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde 1895, 482 ff.; Dr. Karl Stehlin, Architectura Basiliensis 285—289 (Fundamente und Ausgrabungen Nr. 3—7) im Archiv der Hist. und ant. Gesellschaft.

unterlegen. Trotzdem können wir aus ihnen einige Schlüsse ziehen über die Zusammensetzung der damaligen Bewohnerschaft Basels. Im ganzen sind elf römische Inschriften im Bereich unserer Stadt gefunden worden; alle bis auf zwei entstammen den Fundamenten der Befestigungsmauer. Zehn davon sind Grabstein-Inschriften, wie denn auch noch einige weitere Grabsteine mit nicht mehr erhaltener Inschrift dem Mauersockel entnommen werden konnten. Die Zahl der vorhandenen Basler und Augster Inschriften ist verhältnismässig gering; sie hält nicht von ferne einen Vergleich aus mit der Fülle von römischen Schriftdenkmälern, die uns der Boden der Westschweiz, zumal der helvetischen Hauptstadt Aventicum, beschert hat. Wohl mit Recht zog Mommsen¹⁾ aus diesem Tatbestand den Schluss, dass die Romanisierung unserer Gegend bei weitem nicht so intensiv gewesen ist wie in demjenigen Teil der Schweiz, dem die Stürme der germanischen Völkerwanderung den romanischen Charakter nie mehr haben rauben können. Recht barbarisch, nur oberflächlich romanisiert, klingen denn auch die meisten Namen, die wir auf den Basler Inschriften entziffern können: gut römisch heisst zwar der Freigelassene *Gaius Julius*, um den seine Tochter *Urbana Julia* trauert, aber schon sein unvollständig erhaltener Beiname *Fecu...* mutet unrömisch an²⁾; vollends barbarisch sind andere: ein *Satto*³⁾, ein *Masuco*⁴⁾, ein *Mar-*

¹⁾ Gesammelte Schriften V 373.

²⁾ *C. Julius C. libertus) Fecu... an(norum) L hic sit(us) est, Urbana Julia filia posit patri pietatis causa.* CIL XIII 5290, vgl. W. Vischer Kl. Schr. II 403. 409.

³⁾ *D(is) m(anibus) Ti. In[g]enui Sattonis, et Sabiniani fil(i), med(ici).* CIL XIII 5277 = Riese, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften 2083. Ein Satto begegnet auch auf einem Wochengötterstein in Altrip (CIL XIII 6130), ein Maslius Satto in Kreuznach (CIL XIII 7532 = Dessau 3209), ein L. Iustius Satto in Domburg (CIL XIII 8790 = Dessau 4749), ein Satto *verna* in Weisenau (CIL XIII 7067), ein Sattonius Vitalis in der Nähe von Dijon (CIL XIII 5622 = Dessau 4836), Sattonius Gratus in Nida-Heddernheim (CIL XIII 7337 = Dessau 7097).

⁴⁾ *D(is) m(anibus) Masuconi Lib(eri), frat(ri).* CIL XIII 5292, trotz Burckhardt-Biedermann (Die Kolonie Augusta Raurica 83 f.) schwerlich aus Augst nach Basel verschleppt.

cus Attonius Apronianus mit seinem Bruder Lucius Carassounius Panturo¹⁾ („Carassounius“ hat unverkennbar gallischen Klang: der Diphthong -ou- ist in gallischen Namen weit verbreitet, es sei nur an Lousonna erinnert; ein helvetischer Sklavenhändler namens Carassounus hat sich auf dem Grossen St. Bernhard mit einem Weihetäfelchen²⁾ der Gnade des Passgottes Juppiter Poeninus empfohlen); da haben wir eine Ioincatia Nundina³⁾), und noch in ganz später, schlechter Schrift setzt ein Bellinus seinem Sohn Divixtus den Gedenkstein auf das Grab⁴⁾). Einige der in diesen Inschriften genannten Persönlichkeiten waren aus der Fremde hergezogen: so ein Verstorbener *ex civitate Biturigum* (aus der Gegend von Bourges)⁵⁾, ein dem

¹⁾ *D(is) m(anibus) M. Attonio Apronio L. Carassounius Panturo frat(er).* CIL XIII 5279. Man darf den Paturus auf der Mainzer Inschrift bei Riese 1492 vergleichen.

²⁾ Dessau Inscr. Latinae selectae 4851 = Riese 2053. Auf Inschriften in Zabern und Metz begegnet mehrfach der Name Caraꝝꝫounus mit der gallischen Spirans geschrieben (vgl. Riese 3774, 3778 ff.), ein Carassounius auch in Vichy (Dessau 4091). Vgl. auch Cagnat, Cours d'épigraphie latine⁴ (Paris 1914), 14. Dottin, Manuel de l'antiquité celtique² (Paris 1915), 96.

³⁾ *D(is) m(anibus) Ioincatiae Nundinae.* CIL XIII 5287. Vgl. die Brüder Ioincatius Sabinus und Ioincatius Severus aus Divitia (Deutz) CIL VIII 9059 = Dessau 2628 = Riese 1773. Ein Iovincatius in Bruch a. d. Salm: CIL XIII 4127 = Riese 3693. Der Wortstamm *jovinc* ist verwandt mit lat. *juvencus* und bedeutet „jung“, vgl. Walde Lat. etymol. Wörterbuch² 400. Dottin 128.

⁴⁾ *D(is) m(anibus) Bellinus Divixt(o) filio.* CIL XIII 5281 = Riese 3762. Zu Bellinus vgl. den gallischen Beinamen des Apollo Belenus, den Töpfernamen Belinicus (Pauly-Wissowa, Suppl. III 202) und den von einem Personennamen abgeleiteten Fundusnamen Beliniacus (Dottin 445), zu Divixtus (Name eines *civis Sequanus* CIL XIII 1991, auch in Sagonne, Dep. Cher: Dessau 9313, in Dacien: CIL XIII 10021, 19 = Dessau 8736, als gallischer Töpfername: Pauly-Wissowa V 1204. Suppl. III 341) vgl. Divixta und Divicta (Dottin 96), Divixtius Constans in Luxovium-Luxeuil (CIL XIII 5425 = Dessau 4680a).

⁵⁾ *D(is) m(anibus) C. Sua. do ex civitate Biturigum.* CIL XIII 5276. Gefunden 1861 an der Rittergasse („hinter dem Münster“), wie sich aus der Vergleichung der beiden Erwähnungen bei W. Vischer Kl. Schr. II 403 und 411 unten ergibt.

Namen nach thrakischer Veterane *Mucapora*, der seinen dreizehnjährigen Sohn *Valens Mucapora* bestattet¹⁾), sicher auch ein ehemaliger Stadtrat (*decurio*) *Paternus* oder *Maternus*, von dem es heisst, er habe die ganze Ämterkarriere bei seinen Gemeindegliedern durchlaufen²⁾ (sein Grabstein war in die Fundamente des 1838 abgebrochenen Spalschwibogens vermauert, muss also verschleppt sein, aber schwerlich aus Augst, wie Burckhardt-Biedermann³⁾ vermutete; der Mann kann allerdings nur in einer römischen Bürgerkolonie — am ehesten in Augst — als Decurio gewirkt haben, wird dann aber seine alten Tage in Basel verbracht haben und hier gestorben sein). In mehrfacher Hinsicht lehrreich ist der am 1. Mai 1895 hinter dem Domhof (Abbildung 2, Punkt b) dem Sockel der Mauer entnommene Grabstein, der einem *Rhenicus Regalis* von seinem überlebenden Vater *Rhenicus* gesetzt ist⁴⁾). Zunächst verdient es hervorgehoben zu werden,

¹⁾ *D(is) m(anibus) Valentis Mucapore fil(i) ann(orum) XIII, Mucapora veteran(us) pat(er) p(onendum) c(uravit).* CIL XIII 5269, vgl. W. Vischer Kl. Schr. II 411. Ein Dativ „*equiti Mucapori Eptacentis f. Thrac.*“ begegnet CIL XIII 6821 = Dessau 1998, eine *Tataza Mucapora* als Frau eines *Firminius Valens natus in prov. Thracia civit. Philippopol.* CIL VI 2954 = Dessau 2137.

²⁾ *[Pate]rno dec[urioni] omn(ibus) hon(oribus) ap]ud suos f[uncto ..* CIL XIII 5272.

³⁾ Die Kolonie Augusta Raurica (1910), 5 f. 84. Im Anzeiger für Schweiz. Altertumsk. 1895, 484 f. hatte Burckhardt selber die entgegengesetzte Auffassung vertreten, die ich für richtig halte. Auch Haug bei Pauly-Wissowa-Witte I A, 292 wendet sich mit Recht gegen Burckhardts spätere Annahme einer umfangreichen Verschleppung von Grabsteinen aus Augst nach Basel. Unrichtig ist es aber, wenn er den *decurio* auf den *vicus Basilia* bezieht, denn die *vici* besassen keine *decuriones* (vgl. Kübler bei Pauly-Wissowa IV 2323).

⁴⁾ *D(is) m(anibus) Rhenicio Regali Rhenicus pater vius posuit.* CIL XIII 11548 = Riese 3887, zuerst veröffentlicht von Burckhardt-Biedermann im Anz. f. Schweiz. Altertumsk. 1895, 486 f. In der Schreibung *vius* für *vivus* tritt uns der Schwund des intervokalen *v* entgegen, den wir auch in *posit* (o. S. 150 Anm. 2) für vulgäres *positiv*, *Ingenuius* (S. 150 Anm. 3) gegenüber *Ingenuius* (CIL V 2383 in Ferrara, XIII 3635 in Trier), in *Ioincatia* (S. 151 Anm. 3) gegenüber *Iovincatius* (ebd.) beobachten, ferner in dreifach bezeugtem helvetisch-römischen *Suleis* für *Suleviis* (vgl. Schulthess, Anz. f. Schweiz. Altertumsk. 1913, 201).

dass die beiden Namen, der des Vaters und der des Sohnes, vom Flussnamen *Rhenus*, „Rhein“ abgeleitet sind, mithin schon früh in unserer alten Rheinstadt der heimische Strom bei der Namengebung zu Ehren gezogen worden ist. Bei der im übrigen nicht sehr sorgfältigen Schreibung der Inschrift fällt die zweimalige Anwendung des *Rh-* auf: offenbar war die von den römischen Schriftstellern nach dem Vorgang der griechischen Geographen aufgebrachte Schreibung dieses Flussnamens mit dem aspirierten *r* völlig durchgedrungen und auch im populären Gebrauch zu feststehender Übung geworden. Dadurch, dass der Vater Rhenicus, der Sohn Rhenicius heisst, reiht sich diese Familie in den Zusammenhang einer eigentümlichen Art von Namengebung, die gerade in den ostgallischen Gebieten sich in der Kaiserzeit hundertfach bezeugt findet¹⁾. Scheinbar ist vom Namen des Vaters der Gentilname des Sohnes abgeleitet; in Wirklichkeit liegt ein reines Patronymicum vor: Rhenicus heisst der Sohn des Rhenicus genau so wie bei Homer nach äolischem Sprachgebrauch Telamonios Aias als Sohn des Telamon. Auch die römischen Gentilnamen waren ursprünglich Patronymica, nur hat im alten Rom, abweichend vom ostgallischen und griechischen Gebrauch, schon früh die Stabilisierung der Patronymica zu bleibenden Geschlechtsnamen eingesetzt: wo einst nur der Sohn eines Jullus „Julius“, eines Quinctus „Quinctius“, eines Postumus „Postumius“ heiss, da führten später alle Nachkommen des Jullus, Quinctus, Postumus unterschiedslos den Namen der Julier, Quinctier, Postumier. — Für die Berücksichtigung des Rheinstroms bei der Namengebung haben wir noch einen zweiten Beleg, allerdings nicht aus Basel selbst. Ein Rauriker, der im fernen Moesien als Auxiliarsoldat im Reichskriegsdienste gestanden hat und am 13. Mai 105 vom Kaiser Trajan mit dem Diplom der Entlassung in Ehren und der Verleihung des römischen Bürger-

¹⁾ Vgl. Mommsen, Westd. Zeitschr. Korr.-Bl. 1892, 81 f. Keune, Jahrb. d. Ges. f. lothr. Gesch. 9 (1897) 185 ff.; Westd. Zeitschr. Ergänzungsheft 10 (1901), 52 ff. Kornemann, Zur Stadtentstehung in den ehemals keltischen und germanischen Gebieten des Römerreichs (Habilitationsschrift Giessen 1898), S. 68. Kretschmer in Gercke-Nordens Einl. in die Altertumswissenschaft I¹ 151.

rechts beschenkt worden ist, heisst auf dem im Museum zu Pest befindlichen Diplom¹⁾ *Ambirenus Juvenci f(ilius) Rauricus*. Obwohl Ambirenus ohne *h* geschrieben ist, kann doch über die Bedeutung dieses Namens kein Zweifel bestehen. *Ambirenus* heisst „am Rheine wohnend“, „Anwohner des Rheins“. Solche aus der gallischen Präposition *amb(i)* (= lat. *amb(i)*, gr. *ἀντόπει*, eig. „beiderseits“, dann „um - herum“) und einem Flussnamen gebildete Composita sind gerade im gallischen Sprachgebiet nicht selten: ich erwähne die Völkernamen Ambidravi²⁾ (Volk am Dravus = Drau), Ambilici³⁾ (Volk am Licus im heutigen Lessachtal an der obren Gail), Ambarri⁴⁾ (Volk am Arar = Saône), Ambisontes⁵⁾ (Volk „an der Isonta“?), den Gaunamen Ambitrebius⁶⁾ (pagus A. an der Trebia in Oberitalien, der antiken Gallia Cispadana) und die Personennamen Ambidrabus⁷⁾ (in Villach an der Drau), Ambisavus⁸⁾ (Lichtenwald an der Save in Steiermark), Ambarrius und Ambarria⁹⁾ (in Aoste östlich von Vienne, unweit von der Einmündung des Arar = Saône in die Rhone).

Wir sind damit schon einigermaßen in den Bereich der geistigen Kultur des römischen Basel eingetreten. Dahin mag noch gerechnet werden, dass der schon genannte Satto, der mit vollem Namen Tiberius Ingenuius Satto heisst und einen Sohn namens Sabinianus hat, als *medicus* bezeichnet wird¹⁰⁾;

¹⁾ CIL III 2 D. XXII, p. 865 a.105 = Riese 2077/8. Vgl. Hopfner bei Pauly-Wissowa-Kroll, Suppl. III 90.

²⁾ Ptol. geogr. 2, 13, 2.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Caes. bell. Gall. 1, 11, 4. 14, 3; 7, 75, 2.

⁵⁾ Plin. nat. hist. 3, 137. CIL V 7817, 14. Vgl. Ptol. geogr. 2. 13, 2 Ambisontii. Vgl. Holder Altcelt. Sprachschatz I 122. III. 590.

⁶⁾ CIL XI 1147 passim, vgl. dazu Schulten, Ilbergs N. Jahrb. 1917, 219. Keune bei Pauly-Wissowa-Kroll, Suppl. III 90.

⁷⁾ CIL III 4753.

⁸⁾ CIL III 13406, vgl. Holder III 589 f.

⁹⁾ CIL XII 2416; Belege für Ambarria und Ambarrius bei Holder I 116.

¹⁰⁾ Oben S. 150 Anm. 3.

er ist weitaus der älteste Basler Arzt, von dem wir Kunde haben. Zur geistigen Kultur gehört auch, was uns die einzige nicht auf einem Grabstein erhaltene Basler Inschrift lehrt. In einer alten Stützmauer auf dem ehemaligen rechten Birsigufer hat sich im November 1899 in der Axe des einstigen Kronengässleins (etwas unterhalb der heutigen Börse) neben einem grossen Architekturstück ein römisches Inschriftfragment gefunden mit einer Weihung an eine Göttin; der Wortlaut ist¹⁾: *In honorem d(omus) [d(ivinae)] deae Epo[nae] L. Sollius F... [S]o[li]us.* Die Eingangsformel „zu Ehren des Kaiserhauses“ weist auf die Zeit von rund 150 bis 300 n. Chr. Die Göttin Epona aber, der diese Weihung dargebracht wurde, ist die gallische, von den Römern übernommene Pferdegöttin, die Patronin alles Fuhrwesens. Strassen sind ja von Basel nach allen Richtungen gegangen; eine Dedikation an diese Göttin ist sehr verständlich hier. Vielleicht ist der Stein nicht einmal aus allzugrosser Entfernung, nicht vom Stadthügel herunter verschleppt worden; denn gerade die Stützmauer, in der er sich fand, und eine irgendwie korrespondierende gegenüber auf dem linken Birsigufer, gehören wohl zu einer in spätromischer Zeit verstärkten oder renovierten Brücke²⁾, über die eine vielbegangene Verkehrsstrasse den Weg über den Birsig den Blumenrain hinauf nach Aribinnum, Kembs und weiterhin nach Mainz und Köln eingeschlagen hat.

Erheblich zahlreicher als die Inschriften sind die architektonischen Fragmente, die uns der spätromische Mauersockel geliefert hat. Sie stammen teilweise von sehr grossen Gebäuden; es sind Sockelsteine, Architrave, Friese, Stücke von Ge-

¹⁾ CIL XIII 11539 – Riese 2734, zuerst veröffentlicht von Burckhardt-Biedermann, Anz. f. Schweiz. Altertumskunde 1900, 77 ff. Über die Göttin Epona vgl. Keune, Pauly-Wissowas Realencycl. VI 228 ff. Suppl. III 436 ff.; Wissowa, Religion und Kultus der Römer² (1912), 377. Epona in Solothurn: CIL XIII 5170, dazu Anz. f. Schweiz. Altertumsk. 1921, 19.

²⁾ Die beiden Mauern hatten nur je eine regelmässige Flucht, waren also nicht freistehend, sondern Stützmauern, vgl. Dr. Karl Stehlin im Protokoll der Delegation für das alte Basel 1899, S. 83 und 85; Situationsplan bei den grösseren Blättern, Deleg. Nr. 10.

balk und Gesimsen, Pilasterkapitale, Säulen- und Halbsäulenstücke, auch zwei mächtige Wandpfeiler¹⁾. Schon Wilhelm Vischer²⁾ war darüber im klaren, dass beim Bau der Festungsmauer diese Architekturteile nicht irgendwo aus der Ferne herbeigeführt, sondern ganz in der Nähe müssen vorgefunden worden sein. Das Oppidum Basel hatte also schon in der früheren Kaiserzeit einen gewissen Glanz in mächtigen Gebäuden entfaltet. Möglicherweise gehören auch die alten Mauerzüge, die Dr. Karl Stehlin 1913 vor dem Münster gefunden hat³⁾, in diesen Zusammenhang hinein: sie sind sicher älter als das Münster, und ihre Lage korrespondiert mit den Fundamenten des ältesten Münsterbaus. Es ist vielleicht nicht allzu gewagt, wenn wir uns an dieser Stelle den bedeutendsten, vielleicht den einzigen Tempel der römischen Stadt denken. Das älteste Münster hätte dann, wie das an so vielen Orten die Rolle der ersten christlichen Kirchen gewesen ist, den heidnischen Tempel nach der Christianisierung als Kultlokal einfach abgelöst und ersetzt. Von demselben Heiligtum dürfte auch ein römisches Säulenstück mit dem Rest eines Astragals herstammen, das im August 1902 bei der Kanalisation vor dem Antistitium gefunden worden ist⁴⁾. Auch im Rollerhofareal fand sich beim Museums-Neubau 1914 eine römische Säulentrommel⁵⁾. Neben architektonischen Bruchstücken weist die spätömische Mauer auch Skulpturen auf, darunter eine von fesselndem Inhalt, der uns das Fragmentarische ihres Erhal-

¹⁾ Vgl. W. Vischer Kl. Schr. II 398; Burckhardt-Biedermann Anz. f. Schweiz. Altertumsk. 1895, 483. Das von ihm erwähnte Verzeichnis der Funde vom Bau der Untern Realschule 1885 von der Hand Dr. Karl Stehlins ist im Archiv der Hist. und antiq. Gesellschaft, Architectura Basiliensis 287 (Fundamente und Ausgrabungen Nr. 5); vgl. auch 289 (Nr. 7, Funde von der Ulrichskirche 1887) und 285 (Nr. 3, Funde hinter dem Domhof 1895).

²⁾ Kl. Schr. II 399.

³⁾ Vortrag von Dr. Karl Stehlin in der Hist. und antiq. Gesellschaft zu Basel am 1. Dez. 1913 (Referat in den Basler Nachrichten 1913 Nr. 563, zweite Beilage). Siehe Abbildung 3.

⁴⁾ Protokoll der Delegation für das alte Basel 1902, S. 8. Historisches Museum Basel, Inv. 1902, 181.

⁵⁾ Delegation für das alte Basel, grössere Blätter Nr. 54.

tungszustandes immer wieder bedauern lässt. Wenige Tage früher als die Rhenicius-Inschrift und nur ein paar Schritte weiter östlich (s. Abbildung 2, Punkt a) wurde im Jahr 1895 das bekannte Kriegerrelief (Abbildung 4) zutage gefördert, ein Ausschnitt aus der linken vorderen Ecke eines ehemals freistehenden Monuments, vielleicht eines Torbaus oder Triumphbogens¹⁾. Auf der linken Schmalseite (hier nicht abgebildet)



Abbildung 4. Mittelgruppe aus dem Basler Kriegerrelief.

sieht man in einer Nische zwei nackte Füsse einer männlichen und ihnen gegenüber den bekleideten Unterschenkel einer weiblichen Figur; die Fortsetzung nach oben ist verloren. Die Vorderseite zeigt uns links einen geflügelten Genius schwebend, rechts eine weibliche Gestalt mit einer Tafel, in der Mitte die Hauptsache: die behelmten Köpfe und den Oberleib zweier in ernstem Gespräch sich unterhaltenden römischen Krieger, deren Darstellung noch heute einen Abglanz von der einstigen *maiestas populi Romani* zu vermitteln geeignet ist. Vor den Soldaten sieht man die Rundung eines von ihnen gehaltenen Bügels und davor wieder zwei seltsame spitzzulaufende, anscheinend

¹⁾ Abgebildet und besprochen von Th. Burckhardt-Biedermann im Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1895, S. 485, 487 und Taf. 39/40, Fig. 2 a, b. Vgl. auch M. Wackernagel, Basel (Berühmte Kunststätten Bd. 57), S. 1. Siehe Abbildung 4.

wie mit einem gedrechselten Deckel versehene Gegenstände. Diese sind bis jetzt nicht gedeutet. Burckhardt-Biedermann dachte zweifelnd an die Spitzen von zwei Standarten; aber die würden schmäler sein¹⁾, und vor allem könnte man sie sich so weit unterhalb von Haupt und Schultern der Krieger nur sehr schlecht angebracht denken. Ich glaube, dass wir hier den obersten Teil eines römischen Geschützes vor uns haben. Auf den Reliefs der Trajanssäule sind eine ganze Anzahl Geschütze in Aktion dargestellt²⁾; sie werden regelmässig von zwei Mann bedient und besitzen alle rechts und links je einen zylindrischen, türmchenartigen, nach oben spitz verlaufenden Apparat, über dessen Bedeutung verschiedenes vermutet worden ist. Wahrscheinlich sind es Büchsen, in denen wohlgeschützt die beidseitigen Spannsehnenbündel der Torsionsgeschütze liegen³⁾. Man hat auch die beiden Luftbehälter des mit komprimierter Luft geladenen Luftspanners (*ἀεροτόνος*) heran gezogen⁴⁾, die der antike Theoretiker der Mechanik, Philon, mit „Apothekerbüchsen“ (*πυξίδες λατρικαὶ*) vergleicht⁵⁾. Aber mögen nun Trajans Geschütze mit gespannter Sehnenkraft oder mit Luft getrieben worden sein, in jedem Fall scheint mir die Deutung der beiden büchsendeckelartigen Gegenstände auf dem

¹⁾ Vgl. A. v. Domaszewski, Die Fahnen im römischen Heere (Abh. des archäol.-epigraph. Seminars der Universität Wien, Heft 5, Wien 1885), S. 36 ff. 53 f.

²⁾ Cichorius, Die Reliefs der Trajanssäule, Tafelband I (Berlin 1896), Platten 104, 105, 163 f. 165 (2), 166, 169; dazu Textband II (1896), S. 303 f. 306. Danach unsere Abbildungen 5 und 6. Vermutlich ist auch der von den Soldaten des Basler Reliefs gehaltene Bügel kein Schild, sondern ein Bestandteil des Geschützes.

³⁾ Lafaye bei Daremberg & Saglio, Dict. des Ant. IX 371 f. Ähnlich jetzt Erwin Schramm, Die antiken Geschütze der Saalburg (Berlin 1918) S. 30 ff., der eine Rekonstruktion in Aussicht stellt.

⁴⁾ R. Schneider, Jahrb. d. Ges. f. lothr. Gesch. u. Alt. 17 (1905), 298 ff. Später hat Schneider, durch Schramms Einwendungen veranlasst, diese Deutung wieder aufgegeben, s. seinen Artikel „Geschütze“ bei Pauly-Wissowa-Kroll VII 1303, 1319 f.

⁵⁾ Philon *μηχανικὴ σύνταξις* p. 77, 28 f. 78, 12 ed. R. Schoene (Berlin 1893) - Diels und Schramm, Philons Belopoiika (viertes Buch der Mechanik) griechisch und deutsch, Abhandlungen der preuss. Akademie 1918, philol.-hist. Klasse Nr. 16, S. 65, 67.



Abbildung 5. Römisches Geschütz in Aktion.
Relief von der Trajanssäule.
(Nach Cichorius Taf. XLVII Pl. 166.)

Basler Relief als Rest der Darstellung eines gleichartigen Geschützes zuzutreffen, und sie verstärkt noch das Gewicht der Gründe, mit denen man dieses Ehrendenkmal der Zeit Trajans oder Marc Aurels, also dem 2. Jahrhundert n. Chr., zugewiesen hat.

Eine Geschichte desjenigen Basels, das von diesen einheimischen und zugewanderten, zivilen und militärischen, gebildeten und ungebildeten, freien und unfreien Bewohnern bevölkert, das mit diesen Bauten und Denkmälern geschmückt war, lässt sich nicht schreiben. Wir wissen nicht einmal, ob unsere Stadt als solche während der früheren Kaiserzeit überhaupt irgend ein Schicksal gehabt hat. Jedenfalls war Basel damals noch in jeder Hinsicht weit in den Schatten gestellt durch die reiche Blüte seiner Nachbarstadt, der Colonia Augusta Raurica. Mit Entschiedenheit muss aber jetzt die früher herrschende Meinung bekämpft werden, wonach Basel eine Tochterstadt von Augst gewesen wäre. Ein Filialverhältnis zu Augst hat nicht



Abbildung 6. Römisches Geschütz auf dem Transport.
Relief von der Trajanssäule.
(Nach Cichorius Taf. XLVI Pl. 163/4.)

bestanden. Die beiden Städte haben jahrhundertelang nebeneinander existiert, nur ist später Basel in demselben Maße an Bedeutung gewachsen, wie Augst abnahm¹⁾). Die römischen Münzen, die man an den verschiedensten Stellen des Münsterplatzplateaus gefunden hat, verteilen sich gleichmäßig über den Zeitraum von der keltischen und republikanischen Periode bis gegen Ende des 4. Jahrhunderts; im 4. Jahrhundert werden sie zahlreicher²⁾). Von etwa 100 bis 260 n. Chr. muss Basel ein verträumtes Dasein geführt haben als kleine Binnenstadt inmitten friedlichen Reichsgebiets. Erst um 260 wurde, nach dem

¹⁾) Haug bei Pauly-Wissowa-Witte I A, 291 f. vermutet, der Name Augusta (statt Raurici) habe sich in Augst darum gegen die sonstige Regel erhalten, weil neben Augst in Basel eine zweite Stadt als Hauptort der peregrinen, nicht der Kolonie zugeteilten Rauriker-Civitas bestand. Wahrscheinlich lag jedoch Basel im Koloniegebiet (s. S. 148).

²⁾) Th. Burckhardt-Biedermann, Anz. f. Schw. Alt. 1895, 484.

Fall des Limes und dem Verlust des Dekumatenlandes an die vordringenden Germanen, der Rhein wieder zum Grenzstrom, und damit beginnt unsere Gegend wieder Schicksale zu erleben, Schicksale mehr leidvoller als freudiger Natur. Oft genug sind in den Jahren nach 260 die Germanen sogar über den Rhein herübergekommen, um die Grenzlande des römischen Reichs durch ihre Plünderungen zu verheeren. Bald nach 260 ist in Augst der grosse Bachofensche Münzschatz¹⁾ vergraben worden, andere Münzsätze in den Jahren 273 und 275 (die im Einschnitt der Eisenbahn nordwestlich von Muttenz zum Vorschein kamen)²⁾; 284 oder 285 ist der grosse Münzschatz beim Reichensteinerschloss³⁾ unter den Boden gekommen. All das deutet auf ebensoviele Einbrüche der Alamannen hin, die entweder tatsächlich erfolgt sind oder doch befürchtet wurden⁴⁾. Augst ist wirklich damals in Trümmer gelegt worden, Basel wahrscheinlich ebenso⁵⁾. Endlich haben die Kaiser

¹⁾ E. A. Stückelberg, Basl. Zeitschr. 6, 164 ff.; vgl. auch schon Th. Burckhardt-Biedermann, Anz. f. Schw. Alt. 1884, 41 f.

²⁾ Th. Burckhardt-Biedermann, Westdeutsche Ztschr. 25, 164. Die genauere Ortsangabe verdanke ich einer Mitteilung von Herrn Dr. Karl Stehlin. Neuerdings (1920) ist übrigens in der benachbarten Suter'schen Griengrube ein weiterer Fund von etwa 1400 Münzen aus derselben Zeit (275 n. Chr.) gemacht worden.

³⁾ W. Vischer Kl. Schr. II 489 ff.; vgl. Th. Burckhardt-Biedermann, Basl. Ztschr. 9, 367. 389.

⁴⁾ Dass ein auf der Kastelenhöhe bei Augst ausgegrabenes römisches Haus um 270 verlassen worden ist, hat Th. Burckhardt-Biedermann Anz. f. Schw. Alt. 1909, 214 wahrscheinlich gemacht. Vgl. auch v. Domaszewski Germania 2, 113 über die wahrscheinliche Besetzung des Elsass durch die Alamannen um 271.

Bei der Kanalisation des Münsterplatzes im Sommer 1902 trat an mindestens vier verschiedenen Stellen im Humus eingebettet eine dünne (nur etwa 6 Centimeter starke) Kiesschicht zutage, in einer Tiefe von 0,60 bis 1,10 Meter unterhalb der jetzigen Oberfläche. Im Humus unter der dünnen Kiesschicht fanden sich u. a. Menschenknochen; erst in einer Tiefe von 1,60 bis 1,70 Meter unter der Oberfläche begann der gewachsene Kiesboden (Protokoll der Delegation für das alte Basel 1902, Juli-Sept., S. 4). Dieser Befund lässt sich wohl nur durch eine künstliche Applanierung bei einem neuen Bezug des Areals nach vorangegangener Zerstörung erklären.

Diocletian und Maximian wenigstens bis an den Rhein wieder für Ruhe und Ordnung gesorgt. Eine neue Befestigung der Rheingrenze wurde planmäßig mit einem System von Kastellen und Warten dem Strom entlang durchgeführt¹⁾. In unserer Gegend überwachte sie Constantius Chlorus, der seit 293 als Caesar des westlichen Augustus Maximian die Präfektur Gallia verwaltete; vollendet hat sie dann sein berühmter Sohn Constantin der Große. In dieser Zeit, sei es etwas früher unter Diocletian (gegen 300) oder etwas später unter Constantin (307—337), sind sicher die Kastelle *Castrum Rauracense* = Kaiserburg²⁾ (oberhalb Basels) und Argentovaria = Horburg³⁾ bei Colmar (unterhalb Basels) als Bestandteile der grossen neuen Rheinbefestigung angelegt worden. Die strategisch wichtige Lage des Rheinknies bei Basel macht es ganz unzweifelhaft, dass damals auch Basel in das Befestigungssystem eingeschlossen wurde⁴⁾. Ich bin geneigt, die Anlage der römischen Stadtmauer, von der wir oben einzelne Fundamentplatten ins Auge gefasst haben, eben dieser Zeit zuzuweisen. Die Verwendung älterer Werkstücke, Inschriften und Skulpturen steht durchaus nicht vereinzelt da: sie findet sich auch bei den spät-römischen Befestigungen von Kaiserburg⁵⁾, Oberwinterthur⁶⁾, Solothurn⁷⁾, Yverdon⁸⁾ und, wie ich einer dankenswerten jüngsten Zusammenstellung von Eduard Anthes entnehme,

¹⁾ Th. Burckhardt-Biedermann, Westd. Ztschr. 25, 157.

²⁾ W. Vischer Kl. Schr. II 441, 444, 447. Th. Burckhardt-Biedermann, Anz. f. Schw. Alt. 1893, 230 ff.; Basl. Ztschr. 2, 91; Westd. Ztschr. 25, 163. Ed. Anthes, 10. Bericht der röm.-german. Kommission 1917 (Frankfurt a. M. 1918), 129 ff.

³⁾ Ed. Anthes a. a. O. 124 ff.

⁴⁾ Th. Burckhardt-Biedermann, Westd. Ztschr. 25, 157; vgl. Haug a. a. O. 293.

⁵⁾ Vgl. Ann. 2.

⁶⁾ Ed. Anthes a. a. O. 142 f.

⁷⁾ K. Meisterhans, 24. Jahresheft des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer (1894), S. 30. O. Schulthess, Anz. f. Schw. Alt. 1913, 191, 203 f. Tatarinoff, Solothurner Tagblatt 28. Okt. 1915, zweites Blatt zu Nr. 252.

⁸⁾ Ed. Anthes a. a. O. 136 f.

ausserhalb der Schweiz in Strassburg¹⁾ und Zabern²⁾, in Kreuznach³⁾ und Alzei⁴⁾, in Mainz⁵⁾ und Wiesbaden⁶⁾, Jünkerath⁷⁾, Neumagen⁸⁾ und Kellmünz⁹⁾. Die Mehrzahl der genannten Anlagen gehört, soweit überhaupt chronologische Anhaltspunkte vorhanden sind, eben dieser Zeit kurz vor oder nach 300 an. Die Basler Mauer schliesst, in schnurgerader Linie verlaufend, auf eine Länge von etwa 160 Metern das Plateau des Münsterplatzes gegen Südosten ab; sie hält sich unmittelbar oberhalb der hier scharf nach Norden einbiegenden Mulde der Bäumleingasse hart am Rande des Plateaus (s. Abbild. 2). Ihre Linie liegt etwas ausserhalb des ehemaligen Hasengässleins (mit diesem parallel), etwas ausserhalb auch der östlichen Seitenwand des jetzigen Palazzo der Untern Realschule, dessen südöstliche Ecke gerade in den Zug der etwas mehr nordsüdlich orientierten Mauer hineinfällt. Dagegen zieht sich die römische Mauerlinie etwas innerhalb des vorrömischen Grabens hin und hat mit diesem keinerlei Zusammenhang. Das geht aus der zwischen beiden bestehenden Distanz, aus der nicht ganz gleichen Orientierung hervor und wird überdies dadurch wahrscheinlich gemacht, dass auch die gleichzeitigen Stadt- und Kastellmauern anderer spätromischer Fortifikationen sämtlich ohne Graben angelegt sind. Da in der Regel „kein Erdwall aufzuschütten war, brauchte man auch keinen Graben zur Gewinnung des Materials auszuheben“¹⁰⁾. Verwandt ist die Basler Mauer mit den übrigen Anlagen jener Zeit auch durch ihre

¹⁾ Ebenda 119.

²⁾ Ebenda 121.

³⁾ Ebenda 115.

⁴⁾ Ebenda 111.

⁵⁾ Ebenda 106 f.

⁶⁾ Ebenda 108.

⁷⁾ Ebenda 103.

⁸⁾ Ebenda 104. Vgl. Koepp, Die Römer in Deutschland² (Bielefeld und Leipzig 1912), S. 129. 160. Dragendorff, Westdeutschland zur Römerzeit² (Leipzig 1919), S. 37 f. und Tafel 2.

⁹⁾ Ebenda 144.

¹⁰⁾ Ed. Anthes ebd. 157. Bedenken dagegen äussert allerdings Gössler, Wochenschr. f. klass. Philologie 1919, Sp. 417 f.

grosse Stärke: ihre Basis ist zwei Meter dick, die Mauer selber, wo noch erhalten, 1 Meter 20¹⁾; an andern Orten pflegt die Mauerdicke sogar meist drei Meter (zehn römische Fuss) zu betragen²⁾. Überall findet man wie in Basel eine sehr tiefe Fundamentierung und in den untern Teilen besonders grosse Quadern. Fast überall — und so auch in Basel — ist das Fundament nach oben abgeschlossen durch einen Sockel aus Platten, die in manchen Anlagen die ganze Mauerstärke durchsetzen: in ihm haben sich die meisten ältern Werkstücke gefunden³⁾. Diese fast durchweg beobachtete Verwendung älterer Fragmente wird geradezu als ein sicheres Kennzeichen spätrömischen Ursprungs geltend gemacht. „Die frühere Ansicht, man habe aus der Verwendung derartiger Materialien auf eine in den Tagen der Not in grösster Eile hergestellte Befestigung zu schliessen, ist aufgegeben.“⁴⁾ In Basel scheint sie insbesondere auch durch die solide Technik und die Planmässigkeit der Anlage ausgeschlossen zu sein. „Das pietätlose Verfahren besonders bei der Zerstörung älterer Grabdenkmäler, mehrfach von den Kaisern verboten,“ wird jetzt „aus der Zusammensetzung der damaligen Bevölkerung“ erklärt⁵⁾, „die nur noch zum geringen Teil aus Römern im alten Sinne bestand.“ Es wird auch hingewiesen auf die Notwendigkeit, die Mauern möglichst tief und solid zu fundamentieren⁶⁾. Für Basel bietet sich vielleicht eine noch viel einfachere Erklärung, wenn wir annehmen dürfen, dass auch unsere Stadt, wie es für

¹⁾ Dr. Karl Stehlin, handschriftlicher Bericht über die Ausgrabungen bei Anlass des Baus der Untern Realschule im Frühjahr 1885 (Archiv der Hist. und antiq. Gesellschaft, Architectura Basiliensis 287, Fundamente und Ausgrabungen Nr. 5); danach Th. Burckhardt-Biedermann, Anz. f. Schw. Alt. 1895, 482 ff. Die Dicke der Basis beträgt 2 Meter an dem westlichen Mauerstück zwischen den Gärten des Domhofs und des Hauses zum Kamel, s. Archiv a. O. Architectura Basiliensis 285, Fundamente und Ausgrabungen Nr. 3, Punkte C, D—H, E—G.

²⁾ Ed. Anthes a. a. O. 157. 164.

³⁾ Ebenda 158.

⁴⁾ Ebenda 157. Doch vgl. Dragendorff a. a. O. 37.

⁵⁾ Ebenda 158.

⁶⁾ E. T(atarinoff) Neue Zürcher Zeitung 1919 Nr. 35.

Augst feststeht, in den Jahren vor Diocletian durch die eingedrungenen Alamannen in Trümmer gelegt worden war. Dass unsere Mauer überhaupt römisch ist und nicht etwa erst der frühmittelalterlich-bischöflichen Burg angehört, das beweisen die zahlreichen römischen Spuren, die sich im Boden unmittelbar daneben gefunden haben: Münzen, Scherben, Ziegel, Statuetten, ein Bronzeglöckchen, Handmühlsteine, ein römischer Zementboden in nächster Nähe¹⁾. An die Mauer schliessen sich nach innen rechtwinklig mehrere Quermauern an²⁾. Auch dafür finden wir vielfache Parallelen in andern Anlagen der spätrömischen Rheinbefestigung; es sind in der Regel Kasernen, die man unmittelbar innerhalb der Festungsmauer angelegt hat³⁾. Auch noch weiter im Innern sind Reste von Bauten festgestellt worden; insbesondere ist 1883 hinter dem Mertelinhof beim Bau des Obern Gymnasiums ein „antiker Boden“ zutage getreten mit mehreren darin liegenden sehr grossen Pfeilerkapitellen, Architrav- und Gesimsstücken und einer Münze des Constans (337—350)⁴⁾; leider ist bei den damaligen Funden keine Vermessung vorgenommen worden, so dass sie im Fundplane nicht eingezeichnet werden konnten. Vielleicht ist auch dieser „Boden“ nichts anderes als ein Stück des Fundamentes der südlichen Kastellmauer (gegen den Birsig hin) gewesen. In dieser Vermutung bestärkt uns der Umstand, dass ganz neuerdings (im August 1921) unter der Südfront des Untern Gymnasiums und in geradliniger Fortsetzung nach Westen anschliessend hinter dem Andlauerhof und dem Reinacherhof (Münsterplatz 17 und 18) ein grosses Stück der südlichen Ka-

¹⁾ Vgl. o. S. 148 Anm. 3. W. Vischer Kl. Schr. II 398. 410. Handschriftlicher Zusatz Fechters (vgl. o. S. 130 Anm. 1). Dr. Karl Stehlin, handschriftlicher Bericht (vgl. o. S. 164 Anm. 1). Th. Burckhardt-Biedermann, Anz. für Schw. Alt. 1895, 483. 488.

²⁾ Archiv der Hist. und antiqu. Ges., Architectura Basil. 288, Fundamente und Ausgrabungen Nr. 6, Punkte C, F, G; Archit. Basil. 285, Fund. u. Ausgr. Nr. 3, Punkt F. Vgl. Th. Burckhardt-Biedermann, Anz. f. Schw. Alt. 1895, 485.

³⁾ Ed. Anthes a. a. O. 161.

⁴⁾ Th. Burckhardt-Biedermann a. a. O. Die architektonischen Fundstücke im Histor. Museum Inv. 1905, 2340. 2342. 2348. 2355.

stellmauer tatsächlich gefunden worden ist. Ihr Sockel ist 1 Meter 35, die Mauer selber 1 Meter 20 dick. Die geringere Stärke des Sockels, verglichen mit dem der Ostmauer, erklärt sich daraus, dass die Südmauer unmittelbar auf der Kante des Abhangs errichtet war, also nicht so stark zu sein brauchte wie die eines natürlichen Schutzes entbehrende Ostmauer¹⁾. Die römische Nordmauer (gegen den Rhein hin) dürfte unter den jetzt noch vorhandenen Haldenmauern längs des Rheinsprungs und den „*maenia civitatis nostrae Basiliensis*“ zu suchen sein, die in einer bischöflichen Urkunde vom Jahre 1362 an derjenigen Stelle erwähnt werden, wo jetzt der kleine Kreuzgang und die Halle zwischen den beiden Kreuzgängen zusammenstossen²⁾. Fraglich ist einzige der Ort des westlichen Abschlusses. Fechter³⁾ und ihm folgend Burckhardt-Biedermann⁴⁾ verlegten ihn an das obere Ende des Rheinsprungs, etwa beim Brunnen der Augustinerergasse; Dr. Karl Stehlin dagegen zog in dem Plan, der dem II. Band des „Basler Urkundenbuchs“ beigegeben ist, die ältesten Stadtmauern westlich hinaus bis in die Spitze des Hügels, so dass die Stelle der St. Martinskirche von der Befestigung noch umschlossen wird⁵⁾. In der Tat scheint Burckhardt zu seiner Abgrenzung nur verleitet worden zu sein teils durch die Existenz eines mittelalterlichen „Marschalkenturms“ an der Stelle, wo sich später der „Alte Markgräfische Hof“ (jetzt Sitz der evangelisch-reformierten Kirchenverwaltung, Rheinsprung 24) erhob, teils durch die Voraussetzung, dass in Basel lediglich ein Castrum von ungefähr gleich grossem Flächeninhalt wie dasjenige in Kaiseraugst bestanden habe. Aber wir erkennen jetzt,

¹⁾ Siehe die teilweise punktierte, teilweise ausgezogene Linie auf dem Übersichtsplan Tafel I. Ein von Th. Burckhardt-Biedermann a. a. O. 486 erwähntes, 1894 zutage getretenes Mauerstück, das vom Hof der „Mücke“ über den Schlüsselberg quer gegen die Haustüre des Hauses Schlüsselberg 13 zulief, darf nicht für die Südmauer in Anspruch genommen werden, da es weit innerhalb des jetzt bekannten Tracés derselben liegt.

²⁾ K. Stehlin, Basler Urkundenbuch II 519; Baugeschichte des Basler Münsters (Basel 1895), S. 5 Anm. 4; S. 247. Th. Burckhardt-Biedermann a. a. O. 486. Siehe Abbildung 3.

³⁾ Basel im XIV. Jahrhundert, S. 5. 24 f.

⁴⁾ Anz. f. Schweiz. Altertumsk. 1895, 486.

⁵⁾ Vgl. auch Aug. Bernoulli, Basler Zeitschrift 16, 58 f.

dass Basel nicht nur ein Kastell mit rein militärischer Bestimmung, sondern bereits in der Römerzeit eine bewohnte Stadt gewesen ist¹⁾; anderseits sind wirkliche Spuren einer alten Stadtbefestigung an der Stelle des Marschalkenturms nicht beigebracht. So sehe ich keinen Grund, weshalb wir nicht mit Stehlin dem ältesten Mauerring der Stadt seine natürliche Fortsetzung nach Westen bis zur heutigen Martinskirche belassen sollten. Es ist übrigens sehr wohl möglich, dass in diese Ummauerung von vornherein nicht das gesamte Stadtgebiet einzbezogen war, vielmehr hier wie in den meisten befestigten Städten der Rheinlinie (z. B. in Mainz) ein blosser Teil ausreichen musste, um sowohl der Besatzung wie den Umwohnern Schutz zu bieten²⁾. So ist z. B. ausserhalb der Basler Ostmauer noch vor etwa drei Jahren auf dem Areal des Olsbergerhofes (Rittergasse 27) das Mauerwerk eines römischen Hauses gefunden worden. Und so wird überhaupt auf dem Plateau nach Osten hin, wofür auch Münzfunde sprechen, noch an mancher Stelle Überbauung und Bewohnung schon in römischer Zeit anzunehmen sein. Die Niederung des Birsigtals kann zwar die romanisierten Rauriker zur Ansiedelung nicht sonderlich angelockt haben — die Römer sind durchweg den Talgründen, die häufig Überschwemmungen ausgesetzt waren, geflissentlich aus dem Wege gegangen —; trotzdem sind auch unterhalb des Münsterplateaus an der Freienstrasse, am Andreasplatz, an der Kronengasse und neben dem Salzturm unweit der Birsigmündung Bodenfunde gemacht worden, aus denen man schliessen darf, dass hier schon in gallorömischer Zeit eine gewerbetreibende Bevölkerung ihre Wohnsitze aufgeschlagen hatte³⁾. Wenn man sich aber an der Birsigmündung die Wohnstätten einer arbeitenden, bürgerlichen Bevöl-

¹⁾ Diesen prinzipiellen Unterschied hat Anthes a. a. O. 155 und in der Berliner philol. Wochenschrift 1919, Sp. 29 hervorgehoben.

²⁾ Anthes a. a. O. 164.

³⁾ Die Fundtatsachen hat E. Major im Anz. f. Schweiz. Geschichte 1919, 148 sorgfältig registriert. Dass der früher oft der römischen Zeit zugeschriebene Salzturm an der Birsigmündung erst eine frühmittelalterliche Anlage war, hat die Untersuchung seiner Fundamente bei der Birsigkorrektion im Winter 1899/1900 erwiesen, vgl. Th. Burckhardt-Biedermann, Anz. f. Schweiz. Altertumsk. 1900, 77 f.

kerung, auf dem Münsterhügel dagegen lediglich den „Herrensitz“, die „Akropolis“ mit den öffentlichen Gebäuden gedacht hat¹⁾), so werden damit, wie es scheint, in unstatthafter Weise Anschauungen, die der feudalen Gliederung des Mittelalters entnommen sind, in das Altertum hineingetragen. Gewiss war das Gewerbe um so leichter auszuüben, je näher am Wasser es betrieben wurde; gewiss wird auch, wer die Nähe des Schiffverkehrs auf dem Rheine suchte, sich lieber am Fuss als auf der Höhe des Plateaus angesiedelt haben. Dass aber doch auch der „Herrensitz“ in gallorömischer Zeit bewohnt gewesen ist — mag nun vielleicht kein Gewerbe hier betrieben worden sein — darf angesichts der Wohngrubenfunde aus gallo-römischer Zeit nicht bestritten werden. Und vollends kann der Name der Stadt, *Basilia*, nicht auf die Hütten des werk-tätigen Volkes an der Birsigmündung beschränkt gewesen sein²⁾). Vielmehr ist nach allen Analogien — man denke z. B. an Bibracte, Gergovia, Alesia — eben der Kern und das Zen-trum der Stadt, an dem auch der Name in erster Linie haftet, in der „Akropolis“ und nicht bei den Handwerkerwohnungen zu suchen³⁾). *Basilia* hiess also in erster Linie das befestigte Oppidum auf dem Münsterplatz, erst in zweiter Linie all das, was im Interesse von Gewerbe und Verkehr sich ausserhalb der Mauern und unterhalb des Hügels mag angesiedelt haben.

Auch nach der diocletianisch-constantinischen Rheinbefestigung sind die Alamannen nicht auf die Dauer ruhig geblieben. Es sind wieder schlimme Zeiten kriegerischer Drang-

¹⁾ E. Major a. a. O. 146 ff.

²⁾ Wie E. Major a. a. O. 149 ff. glaubt.

³⁾ Damit stelle ich mich, entgegen der von R. Wackernagel Gesch. der Stadt Basel I 10. 15 und besonders eingehend von E. Major a. a. O. 146 ff. entwickelten Ansicht, auf den Boden derjenigen Anschauung, der schon Andreas Heusler 1860 in seiner Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter S. 2 f. Ausdruck gegeben hat („das ursprüngliche Basel lag nicht an der Mündung des Birsigs in den Rhein, sondern auf der Höhe des Hügels, der den Rhein vom Birsig scheidet, . . . stand . . . die römische Basilia“), ebenso — mit voller Kenntnis römischer Boden-funde unterhalb des befestigten Teils der Stadt — W. Vischer 1867 (Kl. Schr. II 400), zuletzt E. A. Stückelberg Anzeiger f. Schweiz. Geschichte 1918, 232 f.

sal eingetreten, in denen einmal übers andere die Feinde die Grenzsperre durchbrachen. Abermals geben uns vergrabene Münzschatze Zeugnis von den Ängstigungen, die unsere Gegend damals durchgemacht hat. Um 350 oder etwas später wurden zwei Münzschatze sogar im Kastell von Kaiseraugst vergraben¹⁾, 353 ein dritter am Mont Terri bei Delsberg²⁾, und zwischen 354 und 357 ist anscheinend eine römische Ansiedlung in Frick zerstört worden³⁾. Wie uns der Historiker Ammianus Marcellinus erzählt, hat im Jahre 354 der Kaiser Constantius II. *prope Rauracum* die Alamannen besiegt⁴⁾; dennoch vermochte es im Jahre 357 ein Alamannenschwarm, zwischen dem *apud Rauracos* stehenden Feldherrn Barbatio und dem weiter nördlich von Reims her operierenden Caesar Julianus (Apostata) hindurch, schlau der Umklammerung sich entziehend, westwärts durchzustossen und bis nach Lyon vorzudringen⁵⁾. Erst Julians grosser Alamannensieg bei Strassburg (357) brachte die feindliche Bewegung wieder für ein halbes Jahrhundert zum Stehen. Neuerdings wurde die Rheingrenze planmässig gesichert. Das Werk der Beruhigung, das Julian begonnen, vollendete dann mit grösster Sorgfalt der letzte edle Vertreter des Römertums in unsern Landen, Kaiser Valentinian I. (364—375). Überall am Rheine und auch im Hinterland hat er Kastelle erbaut und die zerbrochenen Warten erneuert⁶⁾.

In diesen Zusammenhang gehört das wichtige Zeugnis des Ammianus Marcellinus, das uns die älteste Erwähnung Basels in einer geschichtlichen Quelle bietet. Noch am 20. Juni 374 weilte Valentinian in Trier; dieses Datum trägt eine von ihm erlassene Constitution, die in der Sammlung der kaiserlichen Gesetze, dem sogenannten Codex Theodosianus, erhalten ist⁷⁾. Die nächste Constitution ist versehen mit dem Datum *VI. id.*

¹⁾ Th. Burckhardt-Biedermann, Westdeutsche Zeitschr. 25, 175 f.

²⁾ Ebenda 176.

³⁾ W. Vischer Kl. Schr. II 475.

⁴⁾ Amm. Marc. 14, 10, 6 ff.

⁵⁾ Ebenda 16, 11, 2 ff.

⁶⁾ Ebenda 28, 2, 1.

⁷⁾ Cod. Theodosianus 13, 4, 4.

Iul. Robore („Robur, den 10. Juli 374“)¹⁾. Eben von Robur und der damaligen Anwesenheit des Kaisers Valentinian da-selbst handelt jene Stelle des Ammianus²⁾; nach der richtigen Auffassung, die Albert Oeri 1896 begründet hat³⁾, ist sie folgendermaßen zu übersetzen: „Als Valentinian nach Verhee-rung einiger Gaeu Alamanniens in der Nähe Basels (*prope Ba-siliam*) eine Befestigung (*munimentum*) erbaute, die die Anwoh-ner *Robur* nennen, erhielt er Nachricht von der Niederlage sei-nes Heeres in Illyrien.“ Also hat im Sommer 374 Valentinian in der Nähe Basels eine Befestigung angelegt, der er den von den Umwohnern schon bisher dem Platze beigelegten Namen „Robur“ verlieh. Robur ist also nicht ein anderer Name für das Münsterplatzkastell zu Basel, wie man früher verstanden hatte⁴⁾, sondern es war ein Kastell, das Valentinian irgendwo in der Umgebung Basels erbaute. Wo wir Robur zu suchen haben, wissen wir nicht; wahrscheinlich lag es näher bei Basel als bei Augst, da andernfalls bei Ammianus *prope Rauracum* statt *prope Basiliam* zu erwarten wäre. Vielleicht hat Fech-ter⁵⁾ das Richtige getroffen, indem er das von Valentinian er-

¹⁾ Ebenda 8, 5, 33.

²⁾ Amm. Marc. 30, 3, 1: *Valentiniano post vastatos aliquos Ala-manniae pagos munimentum aedificanti prope Basiliam, quod appel-lant accolae Robur, offertur praefecti relatio Probi docentis Illyrici clades.*

³⁾ Anzeiger f. Schweiz. Geschichte 1896, 401 ff.

⁴⁾ Vgl. Gerlach, Schweiz. Museum für histor. Wissenschaften 2, 339. Fechter ebenda 3, 135. Heusler Verfassungsgesch. 2 f. Vischer Kl. Schr. II 392. Th. Burckhardt-Biedermann Anz. f. Schweiz. Alt. 1895, 486. Jetzt wieder Major Anz. f. Schweiz. Gesch. 1919, 150 f.

⁵⁾ Basel im XIV. Jahrhundert, S. 133. Was Major a. a. O. auf Grund der Funde von Alamannengräbern beim Gotterbarmweg, die nach den Münzen etwa der Zeit des Jovianus (363—364) entstammen, gegen die Annahme einer rechtsrheinischen Kastellanlage Valentinians vor-bringt, entbehrt der Beweiskraft, denn es besteht die Möglichkeit, dass gerade Jovians Nachfolger Valentinian jene Alamannen, die sich noch unter seinem Vorgänger dort breitmachten, durch seinen Vorstoß (vgl. das oben Anm. 2 angeführte Zeugnis Ammians!) zurückgeschlagen und in ihrem Gebiet rechts vom Rhein jenes *munimentum* gewissermas-sen als Brückenkopf angelegt hat. Damit soll keineswegs behauptet wer-den, dass Fechters Ansetzung zutreffend ist; nur kann nicht zugegeben werden, dass ihre Richtigkeit unbedingt ausgeschlossen sei. Die Frage, wo Robur zu suchen ist, bleibt offen.

baute *munimentum* mit der sogenannten „Burg“ auf dem rechten Rheinufer oberhalb Kleinbasels in Beziehung brachte, wo noch im 14. Jahrhundert „Gemüre“, „Ürre“ (= Wehre), eine „Burg“ erwähnt wird und wo auch römische Bronzen sollen gefunden worden sein. Schwerlich ist Mommsens Vermutung haltbar, wonach *Robur* lediglich als ein anderer Name für das *Castrum Rauracense* (Kaiseraugst) aufzufassen wäre¹⁾, denn es lässt sich kein Grund ausdenken, weshalb Valentinian diesen auch später noch offiziell gebrauchten Namen *Castrum Rauracense* verschmäht und durch einen andern ersetzt haben sollte. Gibt uns somit Ammian an dieser vielbehandelten Stelle auch keinen Aufschluss über Basel selber, so ist sein Zeugnis doch wertvoll insofern, als *Basilia* als ein bekannter Ort vorausgesetzt wird, mittels dessen man die geographische Lage neuer Örtlichkeiten kenntlich machen konnte.

Das fügt sich gut zusammen mit anderen Beobachtungen. Noch in seiner Erzählung vom Verlauf des Jahres 355 hatte Ammianus, der von 354 bis 357 nachweislich in den Rheinlanden weilte²⁾ und sich auf seine persönliche Augenzeugenschaft beruft, im Lande der „Sequaner“ als die beiden weitaus grössten Städte (*aliis potiores oppidis multis*) bezeichnet: *Bisontios et Rauracos*, Besançon und Augst³⁾). Ein halbes Jahrhundert später zählt, wie wir sehen werden, Augst höchstens noch als ein *castrum*, Basilia dagegen als *civitas*, als Stadt. Es müssen in der Zwischenzeit starke Umwälzungen vor sich

¹⁾ CIL XIII 2, 1 p. 52. Danach auch Haug bei Pauly-Wissowa I A 952 und Keune ebd. X 1524. Noch etwas weiter geht E. A. Stückelberg Anz. f. Schweiz. Gesch. 1918, 233, indem er nicht nur den Ort Robur mit Kaiseraugst identifiziert, sondern auch den Namen Robur als eine von Ammian aufgebrachte Umänderung von *Raurica* zu deuten sucht. Dass dies unhaltbar ist, geht aus den gerade bei Ammian selbst (14, 10, 6. 15, 11, 11. 16, 11, 2) wiederholt begegnenden Ortsbezeichnungen *Rauracum*, *Rauraci* hervor, vor allem aber aus der von Stückelberg übersehenen Ortsangabe *Robore* im Datum einer Constitutio des Codex Theodosianus (8, 5, 33), die von Ammian ganz unabhängig ist. Richtig urteilt hierüber Major, Anz. f. Schweiz. Gesch. 1919, 145.

²⁾ Amm. Marc. 15, 5, 22. 16, 2, 8. Vgl. M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur IV¹ 1, 85.

³⁾ Amm. Marc. 15, 11, 11.

gegangen sein. Die Münzschatze klären uns über deren Ursachen auf; offenbar ist in diesen Jahren zwischen Constantius und Valentinian durch feindliche Verheerungen die Blüte von Augst für immer geknickt worden, mag auch die alte Augusta Raurica ein kümmerliches Dasein noch bis tief in das 5. Jahrhundert hinein weiter gefristet haben. In die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts, in dem auch die römischen Münzen in Basel sich häufen¹⁾, fällt also der entscheidende Moment, wo Augst durch Basel überflügelt wird. Bei diesem Prozess hat nun, wie mir scheint, das Eindringen des Christentums einen gewissen Anteil gehabt. Schon um das Jahr 180 hatte der grosse Kirchenvater Bischof Irenäus von Lyon Kunde davon, dass „in den germanischen Provinzen“ (*ἐν Γερμανίαις*), d. h. in den Römerstädten am Rhein, da und dort organisierte christliche Gemeinden bestanden²⁾). Die Rhone herauf hatte das Christentum, einer uralten Kulturstrasse folgend, seinen Weg über Lyon nach Trier und dann nach Köln und Mainz gefunden³⁾; den Flussläufen entlang ist es vorgedrungen, an den Landungsstellen und Hafenplätzen hat es zuerst festen Fuss gefasst⁴⁾. Schon verhältnismässig früh im 4. Jahrhundert, früher als in Augst, dürfen wir in Basel den Augenblick ansetzen, da die neue Weltreligion den Sieg davonträgt und infolgedessen der heidnische Tempel in eine Kirche umgewandelt wird. Und diese Kirche ist allem Anschein nach von Anfang an eine bischöfliche Kathedrale, ein Münster gewesen. Das dürfen wir, obwohl es auch von den neuesten Geschichtschreibern Basels noch ignoriert wird, mit Zuversicht behaupten, gestützt auf eine Urkunde, die schon

¹⁾ Vgl. o. S. 160 Anm. 2.

²⁾ Iren. adv. haereses 1, 10, 2, vgl. L. Duchesne, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule I* (Paris 1894), S. 40 f. III (1915), S. 9.

³⁾ Hauck, *Kirchengesch. Deutschlands I* (Leipzig 1887), S. 6 ff. Harnack, *Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten* (Leipzig 1902), S. 412, 511; 3. Aufl. (1915) II 277 ff. Herm. Thiersch, *An den Rändern des röm. Reichs* (München 1911), S. 133.

⁴⁾ Vgl. E. Tatarinoff (und die von ihm zitierte Bemerkung K. Schumachers) im *Solothurner Tagblatt* 1915 Nr. 246.

1892 Theodor Mommsen¹⁾ in diesem Sinn erklärt und aus der im Jahre 1910 Burckhardt-Biedermann²⁾ die historischen Folgerungen für Basel gezogen hat. In der sogenannten Notitia Galliarum haben wir ein zwischen den Jahren 390 und 413 entstandenes Verzeichnis gallischer Ortschaften, das, wie Mommsen nachgewiesen, vorwiegend kirchlichen und nicht politischen Charakter hat: als *civitates* werden darin solche Städte aufgeführt, in denen Erzbischöfe oder Bischöfe residierten; dazu finden sich noch einige kleinere Orte hinzugefügt, die nicht als *civitates* bezeichnet werden: das sind solche Plätze, in denen blosse Gehilfen der Bischöfe, sogenannte *chorepiscopi* (Landbischöfe) ihres Amtes walteten. In dieser Liste figuriert nun unter den vier Städten der Provinz Maxima Sequanorum neben Besançon, Nyon und Avenches an vierter Stelle die *civitas Basiliensium* (wozu ein Teil der Handschriften, aber nicht die ältesten, hinzufügen: *Id est Basilia*). Daraus ist mit Burckhardt-Biedermann zu schliessen, dass für unsere ganze Gegend, mit Einschluss des Territoriums von Augusta Raurica und des westlich anschliessenden freien Raurikerlandes, um 400 ein Bischof fungierte, dessen Residenz in Basel war. Viele Handschriften, bemerkenswerterweise jedoch mit Ausnahme der ältesten, einer Kölner Handschrift des 6. Jahrhunderts, lassen nach den vier *civitates* und den anschliessenden drei *castra* von Windisch, Yverdon und Horburg (bei Colmar) an achter Stelle noch ein viertes *castrum* folgen, das *castrum Rauricense*. Demnach hat allerdings in späterer Zeit zu Kaiseraugst ein Gehilfe des Bischofs von Basel als Landbischof gewirkt; zur Zeit der Entstehung unserer Liste um 400 aber hat es diesen Augster Hilfsbischof noch nicht gegeben. Damit sollte die Vor-

¹⁾ Monumenta Germaniae historica, Auctores antiquissimi IX = Chronica minora saec. IV.—VII., vol. I (Berol. 1892), S. 552 ff. Zustimmend äusserte sich W. Oechsli, Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 33, 240. Widerspruch hatte der Abbé Duchesne im Bull. de la soc. des antiquaires de France 1892, 247 ff. erhoben, ist jedoch später im wesentlichen Mommsens Auffassung beigetreten (Fastes épiscopaux III 9) und hat insbesondere für Basel die Konsequenzen gezogen (ebd. 18. 20 f.)

²⁾ Die Kolonie Augusta Raurica, S. 19 ff. Vgl. Aug. Bernoulli, Basler Chron. VII 463.

stellung, als ob das Bistum Basel aus einem älteren Bistum Augst hervorgegangen, als ob der Bischofssitz von Augst nach Basel verlegt worden wäre, von Rechts wegen erledigt sein. Aus derselben Zeit etwa wie diese älteste Erwähnung des Basler Bischofs stammt der ausgedehnte Begräbnisplatz, dessen Spuren bei verschiedenen Gelegenheiten auf den beiden Seiten der inneren Elisabethenstrasse, namentlich gegen die Aeschenvorstadt hin, zum Vorschein gekommen sind; die spätesten hier gefundenen Münzen stammen meines Wissens von Theodosius (379—395).

Unter den Söhnen des Theodosius ist bekanntlich das römische Reich für immer in eine westliche und eine östliche Hälfte geteilt worden. Bald nach 400 rief der Reichskanzler Stilicho die letzten römischen Legionen aus den Ländern nördlich von den Alpen zurück, um Italien vermehrten Schutz gegen Alarichs Westgotenhorden zu gewähren. Aber noch ein halbes Jahrhundert länger dauerte es, bis nach dem Tode des letzten grossen Römerfeldherrn Aëtius (454) die Alamannen von Norden, die Burgunder von Westen her sich endgiltig im Gebiet der heutigen Schweiz festsetzen konnten¹⁾. Auch jetzt noch behaupteten sich hinter den festen Mauern der Städte und Castra die alten romanisierten Bewohner. So ist es gekommen, dass Basel, Solothurn, Zürich und Winterthur ihre antiken Namen durch alle Wirrnisse der Völkerwanderung hindurch zu bewahren vermochten. Und vor allem hat sich in Basel der Bischof gehalten; er hat fortan als eigentlicher Stadtherr, die alten römischen Mauern als die Mauern seiner „Burg“ während und mehrend, über Basel und seine Umgebung geboten, und so stellt sich in ihm als dem Vermittler zwischen Altertum und Mittelalter ein lebendes Stück „Kontinuität der Weltkultur“ dar. Wir finden bestätigt, was Andreas Heusler²⁾ längst ge-

¹⁾ Vgl. Oechsli a. a. O. 242 ff. 249 f.

²⁾ Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter (Basel 1860), S. 3. Gegen Rudolf Wackernagels abweichende Ansicht (Geschichte der Stadt Basel I 15) hat auch Hermann Wartmann in den Gött. Gelehrten Anzeigen 1908, 326 Bedenken geäussert. Gegen die Annahme einer vollen Zerstörung Basels durch die Alamannen im 5. Jahrhundert, die neuerdings von August Bernoulli (Basler Jahrbuch 1920, 295 ff.) ver-

lehrt hat: aus der befestigten Römerstadt auf dem Münster-plateau ist die bischöfliche Burg, aus dieser das mittelalterliche Basel hervorgegangen.

treten wurde, spricht vor allem die Erhaltung des Namens Basilia, dann aber auch der Fortbestand des Basler Bischofssitzes (vgl. Oechsli a. a. O. 249 f.). Damit steht die Tatsache nicht im Widerspruch, dass vorübergehend der Basler Bischof hinter den Mauern des noch festeren und von dem Völkertor der Burgundischen Pforte weiter entfernten Kastells zu Kaiseraugst seine Zuflucht gefunden hat (vgl. Th. Burckhardt-Biedermann, *Die Kolonie Augusta Raurica*, S. 24. 34 f.)



Tafel I.

